

Zürcher Kantonalbank

**Finanz
— bericht
2024**

Inhalt

133 Jahresrechnung Konzern

134	Konzernerfolgsrechnung
135	Konzernbilanz
136	Konzern-Geldflussrechnung
138	Konzern-Eigenkapitalnachweis

139 Anhang zur Jahresrechnung Konzern

139	a) Portrait
139	b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
149	c) Erläuterungen zum Risikomanagement
149	d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
149	e) Bewertung der Deckungen
150	f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
151	g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
152	i) Informationen zur Bilanz
170	j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
172	k) Informationen zur Erfolgsrechnung
177	l) Risikobericht
208	m) Mehrjahresvergleich
210	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

215 Jahresrechnung Stammhaus

216	Erfolgsrechnung
217	Gewinnverwendung
218	Bilanz
219	Eigenkapitalnachweis

220 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus

221	i) Informationen zur Bilanz
229	j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
231	k) Informationen zur Erfolgsrechnung
234	Pfandleihkasse
235	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

Jahresrechnung Konzern

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF

	Anhang	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
› Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		4'339	4'013	326	8,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		40	32	8	23,6
Zinsaufwand		-2'642	-2'176	-466	21,4
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'737	1'870	-132	-7,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-57	-49	-8	17,0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'680	1'821	-140	-7,7
› Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		1'152	1'022	130	12,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		77	72	5	7,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		148	160	-12	-7,6
Kommissionsaufwand		-353	-314	-39	12,6
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		1'024	940	84	8,9
› Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	353	415	-63	-15,1
› Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		10	7	3	47,3
Beteiligungsertrag		14	13	1	5,0
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		1	1	0	49,4
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		13	12	0	2,1
Liegenschaftenerfolg		5	6	-1	-10,4
Anderer ordentlicher Ertrag		9	9	1	7,4
Anderer ordentlicher Aufwand		-6	-16	10	-60,2
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		32	19	13	71,2
Geschäftsertrag		3'088	3'194	-106	-3,3
› Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'223	-1'180	-43	3,7
Sachaufwand	35	-508	-499	-9	1,9
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'731	-1'679	-52	3,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-72	-75	3	-3,5
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-8	28	-37	-129,7
Geschäftserfolg		1'277	1'469	-193	-13,1
Ausserordentlicher Ertrag	36	12	1	11	-
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-	-0	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-	-225	225	-100,0
Konzerngewinn vor Steuern		1'289	1'246	43	3,4
Steuern	39	-168	-7	-161	-
Konzerngewinn		1'120	1'238	-118	-9,5

Konzernbilanz

in Mio. CHF

	Anhang	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
› Aktiven					
Flüssige Mittel		32'733	39'706	-6'972	-17,6
Forderungen gegenüber Banken		3'405	3'401	4	0,1
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	25'349	25'740	-390	-1,5
Forderungen gegenüber Kunden	2	11'621	11'252	369	3,3
Hypothekarforderungen	2	106'600	100'874	5'725	5,7
Handelsgeschäft	3	13'437	11'880	1'557	13,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	2'669	968	1'702	175,9
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	5'206	5'577	-371	-6,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		513	644	-131	-20,4
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	155	154	1	0,7
Sachanlagen	8	497	534	-37	-6,9
Immaterielle Werte	9	3	3	0	3,3
Sonstige Aktiven	10	405	527	-122	-23,2
Total Aktiven		202'594	201'259	1'334	0,7
Total nachrangige Forderungen		333	292	41	14,0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		128	96	32	33,4
› Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		39'691	35'404	4'287	12,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	8'008	14'095	-6'087	-43,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		106'980	101'452	5'528	5,4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'862	3'224	-363	-11,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'005	2'458	-1'453	-59,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	4'421	4'000	421	10,5
Kassenobligationen	15	260	288	-27	-9,5
Geldmarktpapiere	15	50	632	-582	-92,1
Obligationenanleihen	15	10'994	10'547	447	4,2
Pfandbriefdarlehen	15	11'162	11'558	-396	-3,4
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'287	1'371	-83	-6,1
Sonstige Passiven	10	834	1'789	-955	-53,4
Rückstellungen	16	177	174	3	1,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	379	379	-	-
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425	-	-
Gewinnreserve	21	10'952	10'241	711	6,9
Währungsumrechnungsreserve	21	-15	-16	1	-6,2
Konzerngewinn	21	1'120	1'238	-118	-9,5
Eigenkapital	21	14'862	14'268	594	4,2
Total Passiven		202'594	201'259	1'334	0,7
Total nachrangige Verpflichtungen		3'346	3'035	311	10,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'346	3'035	311	10,2
› Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	4'056	3'772	284	7,5
Unwiderrufliche Zusagen	2	14'045	14'167	-122	-0,9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	349	353	-5	-1,3
Verpflichtungskredite	2,29	-	-	-	-

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF

› Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)

Periodenerfolg	1'120	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	72	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	119	116
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	301	259
Aktive Rechnungsabgrenzungen	131	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	83
Sonstige Positionen	-	2
Dividende Vorjahr	-	528
Saldo	756	-

› Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen

Aktien- / Partizipations- / Dotationskapital / usw.	-	-
Verbuchungen über die Reserven	1	-
Saldo	1	-

› Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten

Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	3
Liegenschaften	2	10
Übrige Sachanlagen	0	8
Immaterielle Werte	-	15
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	-	-
Saldo	-	34

	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023
	1'120	-	1'238	-
	-	-	225	-
	72	-	75	-
	119	116	140	180
	301	259	280	244
	131	-	-	187
	-	83	308	-
	-	2	-	1
	-	528	-	491
	756	-	1'163	-
	-	-	-	-
	-	-	-	4
	1	-	-	4
	0	3	-	6
	2	10	0	7
	0	8	0	18
	-	15	0	0
	-	-	-	-
	-	34	-	31

Konzern-Geldflussrechnung (Fortsetzung)

in Mio. CHF

› Geldfluss aus dem Bankgeschäft

Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):

	Geldzufluss 2024	Geldabfluss 2024	Geldzufluss 2023	Geldabfluss 2023
Verpflichtungen gegenüber Banken	1	-	-	6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28	-	-	28
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	421	-	42	-
Kassenobligationen	51	78	92	0
Obligationenanleihen	700	300	1'541	250
Pfandbriefdarlehen	1'527	1'923	887	1'253
Darlehen Emissionszentrale	-	-	-	-
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	-	955	892	-
Forderungen gegenüber Banken	-	80	-	101
Forderungen gegenüber Kunden	259	-	-	91
Hypothekarforderungen	-	5'744	-	4'025
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	473	317	-
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	122	-	-	127
Saldo	-	6'444	-	2'111

Kurzfristiges Geschäft:

Verpflichtungen gegenüber Banken	4'286	-	-	3'642
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	6'087	3'459	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5'500	-	-	1'871
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	363	-	412
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	1'453	393	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	-	5	-
Geldmarktpapiere	563	1'144	1'236	707
Forderungen gegenüber Banken	76	-	-	361
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	390	-	2'065	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	652	-	642
Handelsgeschäft	-	1'510	-	953
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	1'702	222	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	844	-	1'596	-
Saldo	-	1'251	386	-

Liquidität:

Flüssige Mittel	6'972	-	596	-
Saldo	-	723	-	1'129
Total	757	757	1'163	1'163

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzern- gewinn	Währungsum- rechnungs- reserve	Total Eigenkapital
› 2023						
Total Eigenkapital per 31.12.2022	2'425	9'674	154	1'059	-13	13'299
Auswirkung eines Restatements	-	-	-	-1 ¹	-	-1
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-3	-3
Ausschüttungen	-	-	-	-491	-	-491
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	225	-	-	225
Zuweisung (Entnahme) der Gewinnre- serve	-	567	-	-567	-	-
Konzerngewinn	-	-	-	1'238	-	1'238
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	10'241	379	1'238	-16	14'268

› 2024						
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	10'241	379	1'238	-16	14'268
Auswirkung eines Restatements	-	-	-	0 ¹	-	0
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	1	1
Ausschüttungen	-	-	-	-528	-	-528
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
Zuweisung (Entnahme) der Gewinnre- serve	-	711	-	-711	-	-
Konzerngewinn	-	-	-	1'120	-	1'120
Total Eigenkapital per 31.12.2024	2'425	10'952	379	1'120	-15	14'862

1 Korrekturen der Tochtergesellschaften nach Meldefrist für Konzernabschluss.

Anhang zur Jahresrechnung Konzern

a) Portrait

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Die Zürcher Kantonalbank, mit Sitz in Zürich, wurde im Jahr 1870 gegründet und ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Wir positionieren uns erfolgreich als systemrelevante Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Zudem sind wir die zweitgrösste Fondsanbieterin des Landes. Unser Leistungsauftrag besteht darin, die Bevölkerung und die Unternehmen mit Finanzdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich.

Breite Diversifikation

Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank setzt auf Ertragsdiversifikation, indem wir unsere Ertragsbasis auf verschiedene Geschäftsbereiche verteilen. Dies reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Ertragskomponenten und damit unser unternehmerisches Risiko. Wir wollen Kontinuität gewährleisten, auf den bestehenden Stärken aufbauen und gleichzeitig durch nachhaltiges Wachstum unsere Erträge auch zukünftig diversifizieren. Nachhaltigkeit bildet dabei eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank und die zweitgrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG in Liquidation, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Ebenso die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, und die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist. Im Weiteren die Zürcher Kantonalbank Österreich AG¹, welche internationales Private Banking betreibt. Ferner gehören seit Ende Juli 2024 die Complementa AG, welche auf Investment-Reporting-Services spezialisiert ist, und deren Tochtergesellschaft Complementa GmbH zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

OECD-Mindestbesteuerung

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnkürzung und -verlagerung

¹ Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt Ereignisse nach dem Bilanzstichtag auf Seite 151.

(«Base Erosion and Profit Shifting», BEPS). Kern dieser Regulierungen ist die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 Prozent. Dieser Mindeststeuersatz gilt für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Die Zürcher Kantonalbank fällt in den Anwendungsbereich dieser globalen Mindeststeuer.

Ab dem 1. Januar 2024 haben die Schweiz sowie andere Länder, in denen die Zürcher Kantonalbank mit Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen vertreten ist, entsprechende Regelungen zur Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer (sog. «Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax») umgesetzt. Mit dieser Ergänzungssteuer stellen die Schweiz und andere Länder sicher, dass eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent im Inland gewährleistet ist.

Obwohl die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt nach kantonalem Recht sowohl nach dem kantonalen Steuergesetz als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist, unterliegt sie seit dem 1. Januar 2024 der OECD-Mindestbesteuerung. Infolge der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung weist die Zürcher Kantonalbank neu den Konzerngewinn vor als auch nach Steuern aus.

Immaterielle Werte

Ergänzung im Abschnitt zu Goodwill: Ein vollständig abgeschriebenener Goodwill wird in der Folgeperiode ausgebucht.

Ergänzung im Abschnitt zu den übrigen immateriellen Werten: Vollständig abgeschriebene Positionen werden in der Folgeperiode ausgebucht.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate (bestehend aus der Rechnungslegungsverordnung (RelV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1) erstellt.

Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die sie auf eine andere Weise beherrscht. Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbzeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochter- und Subtochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallgeschäfte (Kassen- und Termingeschäfte) erfolgt nach dem Erfüllungstagsprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und dem Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Eine Ausnahme bilden eigene Obligationenanleihen, welche bereits am Abschlusstag verbucht werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro und die Jahresrechnung der ZKB Securities (UK) Ltd. in britischen Pfund erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden jeweils zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

	2024		2023	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
EUR	0,9384	0,9518	0,9297	0,9701
GBP	1,1350	1,1267	1,0729	1,1178
USD	0,9063	0,8818	0,8417	0,8962

Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwänden und Erträgen

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven kann jedoch in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Forderungen und Verbindlichkeiten, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie in derselben Währung sind und zu keinem Gegenparteirisiko führen. Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen im Ausgleichskonto;
- Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) zwischen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals). Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Netting-Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Eine Verrechnung von Aktiven und Passiven wird zudem in folgenden Fällen vorgenommen:

- Bei Beständen an eigenen Anleihen, Geldmarktpapieren und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen;
- Wertberichtigungen mit der entsprechenden Aktivposition;
- Bei als federführende Bank abgegebenen Unterbeteiligungen an einem Kredit mit der Hauptforderung.

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen. Eine Verrechnung von Aufwänden und Erträgen kann in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen;
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und nach der Fair-Value-Option bewertete Transaktionen mit Kursverlusten aus diesen Geschäften;
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen mit den entsprechenden negativen Wertanpassungen;
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften in der Position Liegenschaftenerfolg;
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften mit entsprechendem Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten im Wesentlichen die Giro Guthaben und digitales Zentralbankgeld bei der Schweizerischen Nationalbank. Ferner beinhalten diese Kassabestände in Schweizer Franken, fremde Noten und Sichtguthaben bei ausländischen Notenbanken. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitte «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt auf die gleiche Weise, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten.

Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte wie beispielsweise Wertschriften aus. Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist in dieser Position ebenfalls abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Eine Ausnahme bilden Buchforderungen in Edelmetallen, welche zu Marktwerten bilanziert werden.

Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch den nachfolgenden Abschnitt und den

Abschnitt «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste»). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»). Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) Bewertung der Deckungen.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz. Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet.

Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.

Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kreditportfolios wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen herangezogen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Er ist das Produkt aus statistischer Ausfallwahrscheinlichkeit «probability of default» (PD), der Verlustquote im Ausfallzeitpunkt «loss given default» (LGD) und der Höhe der Position im Ausfallzeitpunkt «exposure at default» (EAD).

Mathematisch ausgedrückt ergibt sich folgender Zusammenhang: $EV = PD \times LGD \times EAD$.

Der EV-Ansatz basiert auf den regulatorischen Parametern (IRB-Ansatz) sowie einer Restlaufzeitbetrachtung. Auf eine Diskontierung wird verzichtet. Für die Positionen ohne interne Rating-Informationen wird die 1-Jahres-PD auf Basis des SA-BIZ-Risikogewichts hergeleitet. Die regulatorischen PDs basieren auf langfristigen Durchschnittsschätzungen und werden mit der Annahme von konstanten Forward-PDs in Lifetime-PDs hochgerechnet.

Dazu werden die IRB-Restlaufzeiten mit 1-Jahres-Floor und 5-Jahres-Cap verwendet. Für die Berechnung der Verlustquote LGD werden ebenfalls die regulatorischen IRB-Parameter aus der Eigenmittelberechnung verwendet. Die EAD aus dem IRB-Ansatz wird auch für Ausserbilanzpositionen übernommen. Für Bilanzpositionen wird eine EAD ohne Marchzinsen verwendet. EAD und LGD sind in der (Rest-)Laufzeit-Berechnung konstant.

Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste sind ein regulatorisch erforderliches Sicherheitspolster. Deren Verwendung ist nur im «Krisenfall» (hohe Kreditausfälle) vorgesehen. Ein Krisenfall wird wie folgt definiert: Die Veränderungen der Wertberichtigungen / Rückstellungen für gefährdete Forderungen, die eingetretenen Verluste sowie die ausfallrisikobedingten Wertänderungen auf den Schuldtiteln in den Finanzanlagen übersteigen den auf regulatorischen Parametern berechneten einjährigen erwarteten Verlust (1-Jahres-RelV-EV) der entsprechenden Periode. Für die Semesterperiode werden somit 50 Prozent des 1-Jahres-RelV-EV mit den tatsächlichen Werten verglichen.

Falls das Auslöser-Kriterium für die Verwendung erfüllt ist, kann eine Verwendung im Umfang von 0 Prozent, 50 Prozent oder 100 Prozent erfolgen, wobei in kurzen, heftigen Krisen eher höhere Verwendungen und in länger dauernden Krisen tiefere Verwendungen vorgesehen sind. Bei einem grossen Einzelereignis ohne eigentliche Krise kann beispielsweise auch auf eine Verwendung verzichtet werden.

Ein Wiederaufbau erfolgt grundsätzlich linear über einen Zeitraum von fünf Jahren nach einer Krise. Während eine Krise andauert, erfolgt kein Wiederaufbau. Die Wiederaufbaufrist wird halbjährlich beurteilt und kann verkürzt werden. Die laufenden Veränderungen, die sich aus den geänderten Kreditvolumen, Bonitäten und Laufzeiten ergeben, werden immer periodengerecht verbucht (kein Aufschub im Krisenfall).

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Er entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriftenhandelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg aus Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet. Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen. Bei durch den Handel getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungs-Swaps wird unter Beachtung des Grundsatzes «Substance over Form» ein möglichst wirtschaftlicher Ausweis des Zins- respektive Handelsergebnisses angestrebt. In der Folge findet eine Kompensation des Erfolgs aus den Währungs-Swaps in den Zinserfolg statt.

Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften einheitlich im Zinserfolg verbucht.

Eine Aufblähung der Erfolgsrechnung und Verschiebungen zwischen Zins- und Handelserfolg, welche von der Substanz her weder ökonomisch fundiert noch korrekt sind, können dadurch vermieden werden.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen zur Anwendung von Hedge Accounting sind im Kapitel f) zu finden. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet.

Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellen.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherheitsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Im Weiteren enthalten die Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften sowie Aktien und andere Beteiligungspapiere.

Handelt es sich bei den festverzinslichen Wertschriften um Positionen mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit, so werden diese nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert und zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Festverzinsliche Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwert bilanziert. Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche unge-

achtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Die Finanzanlagen enthalten zudem aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind. Sie werden ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht.

Unter den Finanzanlagen geführte physische Edelmetallbestände werden zum «Fair Value» bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 19,9 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil von 20 Prozent bis einschliesslich 49,9 Prozent, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet.

Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert. Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemieteten Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer¹
Informatikmittel	4
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobilien / Fahrzeuge / Maschinen	maximal 5

¹ Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben. Ein vollständig abgeschriebener Goodwill wird in der Folgeperiode ausgebucht.

Lizenzen

Diese enthalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Übrige immaterielle Werte

Die Position beinhaltet erworbene nicht monetäre Werte ohne physische Existenz, welche der Bank über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre.

Vollständig abgeschriebene Positionen werden in der Folgeperiode ausgebucht.

Kassenobligationen, Geldmarktpapiere, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet (siehe auch im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven»).

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z.B. betreffend gesprochenen, aber nicht benutzten Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung und Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Diese Bilanzposition beinhaltet Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche seit dem Jahr 2018 gebildet und/oder aufgelöst wurden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Für Reserven für allgemeine Bankrisiken, deren Bildung/Auflösung vor 2018 und ausschliesslich im Stammhaus erfolgte, verweisen wir auf den nächsten Abschnitt «Gewinnreserve».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die thesaurierten Gewinne, d.h. die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche im Stammhaus vor 2018 gebildet wurden.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank oder für den Konzern besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen. Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt mit Ausnahme von Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten und «Collateral-Upgrade-Geschäften» zum Nominalwert. Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten und «Collateral-Upgrade-Geschäften» werden nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu 5 resp. 4 Prozent des Nominals ausgewiesen. Fiduziarisch gehaltenen Kryptowährungen für Rechnung von Kunden werden zum Marktwert ausgewiesen. Für Verlustrisiken werden angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnkürzung und -verlagerung (BEPS). Kern dieser Regulierungen ist die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15 Prozent. Dieser Mindeststeuersatz gilt für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Die Zürcher Kantonalbank fällt in den Anwendungsbereich dieser globalen Mindeststeuer.

Ab dem 1. Januar 2024 haben die Schweiz sowie andere Länder, in denen die Zürcher Kantonalbank mit Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen vertreten ist, entsprechende Regelungen zur Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer (sog. «Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax») umgesetzt. Mit dieser Ergänzungssteuer stellen die Schweiz und andere Länder sicher, dass eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent im Inland gewährleistet ist.

Obwohl die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt nach kantonalem Recht sowohl nach dem kantonalen Steuergesetz als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist, unterliegt sie seit dem 1. Januar 2024 der OECD-Mindestbesteuerung.

Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich ist die seit dem 1. Januar 2008 dort ansässige Gesellschaft grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig.

Die Gesellschaften der Swisscanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil dem Steuerregime von Luxemburg. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG unterliegt der österreichischen Körperschaftssteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von neu 23 Prozent besteuert. Die Tochtergesellschaft ZKB Securities (UK) Ltd. unterliegt der Körperschaftssteuer des Vereinigten Königreichs. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 19 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst. Die bei der Veräusserung eines Grundstücks erhobene Grundstückgewinnsteuer wird vom Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften separiert und in der Erfolgsposition «Steuern» verbucht.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 177 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs angewandten Methoden gehen aus den Abschnitten «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» sowie «Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 188 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden regelmässig überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethode an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objektbewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz. Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen, ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten. Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen. Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts

beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z.B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen. Derivative Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Ziel des Hedge Accountings ist, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen. Der Konzern wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei werden die Zinsrisiken sowohl aus Barwert- als auch aus Ertragsicht bewertet.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v.a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z.B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende

Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg des Grundgeschäfts dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt. Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv.

Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschlussstichtag und dem Datum der Genehmigung des Abschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Am 1. Juli 2024 hat die Zürcher Kantonalbank eine Vereinbarung zum Verkauf ihrer Tochtergesellschaft, der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, an die Liechtensteinische Landesbank AG unterzeichnet. Nachdem alle beidseitigen Bedingungen erfüllt und die erforderlichen Genehmigungen durch die Aufsichts- und Wettbewerbsbehörden erteilt wurden, konnte das Closing am 9. Januar 2025 erfolgen. Auf dieses Datum hin sind 100 Prozent des Aktienkapitals und die vollständige Kontrolle über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG übertragen worden. Dieser Verkauf hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2024 der Zürcher Kantonalbank.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF

Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften

Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften

Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz

– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde

Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde

– davon weiterverpfändete Wertschriften

– davon weiterverkaufte Wertschriften

	2024	2023
	25'349	25'740
	8'008	14'095
	4'162	4'262
	4'162	4'262
	72'700	62'711
	8'506	6'506
	43'746	41'384

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF

	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
› Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	24	2'152	9'720	11'896
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	86'995	7	8	87'011
– Büro- und Geschäftshäuser	13'466	–	5	13'471
– Gewerbe und Industrie	2'648	0	18	2'666
– Übrige	3'866	–	4	3'870
Total Hypothekarforderungen	106'975	7	35	107'017

Total Ausleihungen 2024 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	106'999	2'159	9'755	118'913
---	----------------	--------------	--------------	----------------

Total Ausleihungen 2023 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	101'254	1'965	9'557	112'776
---	----------------	--------------	--------------	----------------

Total Ausleihungen 2024 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	106'616	2'156	9'449	118'221
--	----------------	--------------	--------------	----------------

Total Ausleihungen 2023 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	100'891	1'962	9'274	112'126
--	----------------	--------------	--------------	----------------

› Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	39	276	3'741	4'056
Unwiderrufliche Zusagen	3'637	263	10'145	14'045
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	349	349
Verpflichtungskredite	–	–	–	–

Total Ausserbilanz 2024	3'676	540	14'234	18'450
--------------------------------	--------------	------------	---------------	---------------

Total Ausserbilanz 2023	3'203	508	14'582	18'292
--------------------------------	--------------	------------	---------------	---------------

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

in Mio. CHF

	Brutto-schuld-betrag	Geschätzte Verwertungs-erlöse der Sicherhei-ten	Netto-schuld-betrag	Einzel-wertberich-tigungen ¹
› Gefährdete Forderungen				
2024	516	222	294	271

2023	487	201	286	249
-------------	------------	------------	------------	------------

1 In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in Mio. CHF

› Aktiven

Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte

– davon kotiert¹

Beteiligungstitel

Edelmetalle und Rohstoffe

Weitere Handelsaktiven

Total Handelsgeschäfte

Schuldtitel

Strukturierte Produkte

Übrige

Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Total Aktiven

– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt

– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften

2024	2023
6'600	7'104
5'915	6'221
4'208	2'541
2'628	2'235
0	0
13'437	11'880
-	-
-	-
-	-
-	-
13'437	11'880
685	997
2'375	2'719

in Mio. CHF

› Verpflichtungen

Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte

– davon kotiert¹

Beteiligungstitel

Edelmetalle und Rohstoffe

Weitere Handelspassiven

Total Handelsgeschäfte

Schuldtitel

Strukturierte Produkte

Übrige

Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Total Verbindlichkeiten

– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt

2024	2023
2'830	3'213
2'699	3'100
25	5
5	5
2	1
2'862	3'224
-	-
4'421	4'000
-	-
4'421	4'000
7'282	7'224
4'552	4'227

1 Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹
› Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	11	11	12'991	–	–	–
Swaps	13'330	13'085	669'099	550	200	21'652
Futures	–	–	25'152	–	–	–
Optionen (OTC)	68	47	4'650	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	1	–	–	–
Total	13'410	13'144	711'894	550	200	21'652
› Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'756	4'250	417'099	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	294	412	1'676	14	88	2'332
Futures	–	–	148	–	–	–
Optionen (OTC)	45	28	4'755	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	0	4	–	–	–
Total	5'095	4'690	423'682	14	88	2'332
› Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	17	18	903	–	–	–
Futures	–	–	2'967	–	–	–
Optionen (OTC)	65	37	2'107	–	–	–
Optionen (exchange traded)	245	253	11'659	–	–	–
Total	328	308	17'636	–	–	–
› Kreditderivate						
Credit Default Swaps	2	3	161	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	2	3	161	–	–	–
› Übrige²						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	388	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	4	4	213	–	–	–
Total	4	4	600	–	–	–
› Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						

2024	18'838	18'148	1'153'973	565	288	23'984
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	18'838	18'148	–	565	288	–

2023	20'963	22'000	1'070'905	737	304	26'248
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	20'963	22'000	–	737	304	–

1 Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

2 Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

in Mio. CHF

**Positive
Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)** **Negative
Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)**

› Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

2024	2'669	1'005
2023	968	2'458

› Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge) **Zentrale Clearingstellen** **Banken und Wertpapierhäuser** **Übrige Kunden**

2024	154	264	2'251
-------------	------------	------------	--------------

³ Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF

Buchwert

Fair Value

	2024	2023	2024	2023
Schuldtitel	4'719	5'271	4'797	5'166
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'719	5'271	4'797	5'166
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	134	112	261	233
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	5	8	8	14
Edelmetalle	349	187	349	187
Liegenschaften	4	7	4	7
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	5'206	5'577	5'411	5'593
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'668	4'729	4'746	4'628

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

in Mio. CHF

› Gegenparteien nach Rating

	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's						
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA-	A+ – A-	BBB+ – BBB-	BB+ – B-	Niedriger als B-	Ohne Rating

Schuldtitel: Buchwerte 2024	4'597	51	–	–	–	71
------------------------------------	--------------	-----------	---	---	---	-----------

Sämtliche Schuldtitel ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).

Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen.

Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende 2023	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen (inkl. allfälliger FW-Differenzen)	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert Ende 2024	Marktwert Ende 2024
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	48	–28	20	–	3	–	–3	0	21	–
Übrige Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	144	–10	133	–	–	–0	–1	2	134	–
Total Beteiligungen¹	192	–38	154	–	3	–0	–4	2	155	–

1 Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechtsquote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
› Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Complementa AG	St. Gallen	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Fondsleitung AG ¹	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		■
Swisscanto Holding AG ²	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Private Equity CH I AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Private Equity CH II AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG in Liquidation	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Zürcher Kantonalbank Österreich AG ³	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR	6	100,0	100,0	■	
ZKB Securities (UK) Ltd.	London	Finanzdienstleistungen	GBP	15	100,0	100,0	■	
› Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:⁴								
Nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen								
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	■	
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen								
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	2'225 ⁵	17,8	17,8	■	
Viseca Payment Services AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich bargeldloser Zahlungsverkehr	CHF	25	14,7	14,7	■	

1 Die Swisscanto Fondsleitung AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Private Equity CH I AG sowie der Swisscanto Private Equity CH II AG.

2 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG (in Liquidation) sowie der Swisscanto Asset Management International SA.

3 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt Ereignisse nach dem Bilanzstichtag auf Seite 151.

4 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

5 Davon einbezahlt 445 Mio. CHF.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Fortsetzung)

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapital- quote Zürcher Kantonal- bank in %	Stimm- rechts- quote Zürcher Kantonal- bank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
› Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften								
Complementa GmbH ⁶	München	Finanzdienstleistungen	EUR	0	100,0	100,0		■
Philanthropy Services AG ⁷	Basel	Dienstleistungen	CHF	1	85,8	85,5	■	
Zürcher Kantonalbank Represen- tações GmbH ⁸	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	■	

6 Indirekter Kauf via Complementa AG im Jahr 2024

7 Bilanzsumme in TCHF: (2023: 2'517; 2022: 4'391), Jahresverlust in TCHF: (2023: 1'914; 2022: 2'788).

8 Bilanzsumme in TCHF (2023: 282; 2022: 302), Jahresgewinn in TCHF (2023: 0; 2022: 41).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaf- fungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2023	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2024
Bankgebäude	1'311	-807	504	0	10	-2	-40	-	472
Andere Liegenschaften	2	-2	1	-	0	-	-0	-	1
Selbst entwickelte oder erworbene Software	0	-0	-	0	-	-	-0	-	-
Übrige Sachanlagen	176	-147	29	0	8	-0	-13	-	24
Objekte im Finanzierungs- leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon Bankgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	1'490	-956	534	0	18	-2	-53	-	497

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'307 Mio. CHF.
Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 400 Mio. CHF

Operatives Leasing

in Mio. CHF

› Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	2024	2023
Fällig bis in 12 Monaten	0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren	-	-
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	0	0
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar	-	-

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2023	Änderungen Konsolidierungskreis	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2024
Goodwill	300	-300	-	-	-	15 ¹	-	-12 ¹	-	3
Patente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lizenzen	48	-48	0	-	-	0	0	-1	-	0
Übrige immaterielle Werte ²	15	-13	2	-	-	-	-	-2	-	-
Total immaterielle Werte	363	-360	3	-	-	15	0	-15	-	3

1 Im Zusammenhang mit der erfolgten Übernahme der Complementa AG; beinhaltet ordentliche Abschreibungen in der Höhe von rund 2 Mio. CHF.
2 Im Zusammenhang mit der erfolgten Übernahme der Anlageverwaltung und Vermarktung von GAM Edelmetall- und Geldmarktfonds.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2024	2023	2024	2023
Ausgleichskonto	0	-	159	361
Aktive latente Ertragssteuern	2	4	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	-	-	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-
Badwill	-	-	-	-
Abrechnungskonten	371	494	550	1'310
Indirekte Steuern	25	22	113	107
Übrige	6	6	13	11
Total	405	527	834	1'789

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF

	2024		2023	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
› Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	245	245	236	236
Forderungen gegenüber Banken	2'931	2'913	2'149	2'118
Forderungen gegenüber Kunden	1'114	1'044	2'252	2'238
Hypothekarforderungen	13'715	11'162	14'393	11'558
Handelsgeschäft	597	597	593	593
Finanzanlagen	380	332	123	97
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	18'984	16'294	19'746	16'840

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.
Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in Mio. CHF

› Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

	2024	2023	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	53	47	7
Kassenobligationen	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ¹	0	63	-63
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Sonstige Passiven	0	0	0
Total	53	110	-56

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

¹ Nach Berücksichtigung Netting-Vereinbarung.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats¹ aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 65. Lebensjahr vorzufinanzieren. Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespeist. Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Altersrenten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlagerisiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getragen. Zudem hat die Marienburg-Stiftung den Zweck, die Versicherten gegen die Folgen von Tod und Invalidität zu schützen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Zürcher Kantonalbank

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geöffneten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslanglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

in %

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)	

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Deckungsgrad per 31.12.2024 (noch nicht testiert)
116
109

Deckungsgrad per 31.12.2023 (testiert)
110
105

Die Complementa AG hat ihre Mitarbeitenden gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität bei einer Sammelstiftung nach dem Beitragsprimat versichert.

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbes. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt. Für die Mitarbeitenden der Niederlassung in Italien werden Beiträge in einen Pensionsfonds des Bankensektors gezahlt.

Die Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden der ZKB Securities (UK) Limited und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind nach dem Beitragsprimat ausgestaltet und werden von unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen verwaltet.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlagerisiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF

	Über/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2024	2023	2024	2024	2024	2023
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3	3	114
Vorsorgepläne mit Überdeckung	4	-	-	-	117	117	-
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	4	-	-	-	120	120	114

14 Emittierte strukturierte Produkte

in Mio. CHF	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	80	-	-	80
	Ohne eSV	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	4'170	-	-	4'170
	Ohne eSV	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	167	-	-	167
	Ohne eSV	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	2	-	-	2
	Ohne eSV	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	2	-	-	2
	Ohne eSV	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-
Total 2024		4'421	-	-	4'421
Total 2023		4'000	-	-	4'000

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen, Geldmarktpapiere und Pfandbriefdarlehen)

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten				
31.12.2024	260	0,80	2025–2034				
31.12.2023	288	0,74	2024–2033				
Fälligkeitsstruktur in Mio. CHF	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029	Total
Kassenobligationen	101	53	24	24	16	43	260

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten				
31.12.2024	50	0,80	2025				
31.12.2023	632	1,71	2024				
Fälligkeitsstruktur in Mio. CHF	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029	Total
Geldmarktpapiere	50	–	–	–	–	–	50

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten				
31.12.2024 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	10'994						
– davon nicht nachrangig	7'648	0,59	2025–2044				
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	1'809	3,44	2027–2033				
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'537	2,74	2028–unbefristet				
31.12.2023 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	10'547						
– davon nicht nachrangig	7'512	0,59	2024–2044				
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	1'506	3,70	2027–2030				
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'529	2,74	2028–unbefristet				
Fälligkeitsstruktur in Mio. CHF	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029	Total
Obligationenanleihen	1'047	1'505	1'299	1'398	869	4'877	10'994

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten				
31.12.2024	11'162	0,76	2025–2040				
31.12.2023	11'558	0,61	2024–2039				
Fälligkeitsstruktur in Mio. CHF	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029	Total
Pfandbriefdarlehen ²	1'304	780	1'143	1'742	1'561	4'632	11'162

1 Point Of Non-Viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

2 Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2023	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2024
Rückstellungen für latente Steuern	0	–	–	–	–	–	–	–0	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	146	–	–2	–	0	–	115	–111	148
– davon Rückstellungen für erwartete Verluste	54	–	–	–	0	–	67	–64	58
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ¹	13	–	–1	–	–0	–	1	–0	14
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ²	14	0	–0	–	0	–	2	–1	15
Total Rückstellungen	174	0	–4	–	–0	–	118	–112	177
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	–	–	–	–	–	–	–	379
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	676	0	–10	–	0	2	300	–249	718
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ³	249	–	–10	–	–	2	89	–59	271
– davon Wertberichtigungen für erwartete Verluste	427	0	–	–	0	–	210	–190	447

1 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

2 Die übrigen Rückstellungen beinhalten u.a. Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

3 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsgeschäft gebucht (2024: 3 Mio. CHF/2023: 1 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 227).

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen/Gesellschaften

in Mio. CHF

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Qualifiziert Beteiligte	21	15	734	463
Gruppengesellschaften	-	-	1	2
Verbundene Gesellschaften	323	330	604	864
Organgeschäfte	12	16	31	30
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt. Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte). Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften in der Höhe von 906 Mio. CHF (2023: 1'436 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 228).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF

	2024	2023
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	10'952	10'241
Währungsumrechnungsreserve	-15	-16
Konzerngewinn	1'120	1'238
Total Eigenkapital	14'862	14'268

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 229).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	auf Sicht	kündbar	fällig					immo- bilisiert	Total
			innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Mona- ten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren			
› Aktivum/Finanzinstrumente									
Flüssige Mittel	32'489	245	–	–	–	–	–	32'733	
Forderungen gegenüber Banken	626	0	928	1'500	54	297	–	3'405	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	9	11'776	12'822	743	–	–	–	25'349	
Forderungen gegenüber Kunden	117	1'767	4'824	2'111	2'031	772	–	11'621	
Hypothekarforderungen	102	22'098	6'791	9'449	43'934	24'226	–	106'600	
Handelsgeschäft	13'437	–	–	–	–	–	–	13'437	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'669	–	–	–	–	–	–	2'669	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–	
Finanzanlagen	483	–	20	435	2'355	1'909	4	5'206	
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2024	49'931	35'885	25'385	14'237	48'374	27'204	4	201'021	
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2023	53'919	34'508	26'732	11'558	45'778	26'895	7	199'398	
› Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'054	175	28'665	5'103	694	–	–	39'691	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	9	3'581	4'418	–	–	–	–	8'008	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	47'909	39'207	15'511	2'971	579	804	–	106'980	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'862	–	–	–	–	–	–	2'862	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'005	–	–	–	–	–	–	1'005	
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'421	–	–	–	–	–	–	4'421	
Kassenobligationen	–	–	20	80	117	43	–	260	
Geldmarktpapiere	–	–	50	–	–	–	–	50	
Obligationenanleihen	–	3'346	250	797	3'239	3'362	–	10'994	
Pfandbriefdarlehen	–	–	152	1'152	5'226	4'632	–	11'162	
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2024	61'260	46'309	49'066	10'103	9'855	8'841	–	185'434	
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2023	56'249	43'904	55'462	8'938	9'979	9'126	–	183'658	

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF

› Aktiven

Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Banken	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Forderungen gegenüber Kunden	
Hypothekarforderungen	
Handelsgeschäft	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	
Finanzanlagen	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	
Sachanlagen	
Immaterielle Werte	
Sonstige Aktiven	
Total Aktiven	

	2024	
	Inland	Ausland
	32'410	323
	270	3'135
	12'265	13'084
	9'756	1'866
	106'599	0
	7'258	6'178
	2'249	421
	-	-
	4'644	563
	484	30
	154	1
	495	3
	3	0
	168	236
	176'755	25'839

	2023	
	Inland	Ausland
	39'524	182
	435	2'966
	17'683	8'057
	9'098	2'154
	100'874	0
	6'587	5'294
	637	331
	-	-
	4'588	989
	620	25
	153	1
	531	3
	2	0
	379	148
	181'112	20'147

› Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	
Kassenobligationen	
Geldmarktpapiere	
Obligationenanleihen	
Pfandbriefdarlehen	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Passiven	
Rückstellungen	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	
Gesellschaftskapital	
Gewinnreserve	
Währungsumrechnungsreserve	
Konzerngewinn	
Total Passiven	

	3'319	36'372
	27	7'981
	100'512	6'468
	1'118	1'744
	545	460
	2'550	1'871
	260	-
	50	-
	10'994	-
	11'162	-
	1'258	29
	718	116
	175	3
	379	-
	2'425	-
	10'803	150
	-15	-
	1'102	18
	147'383	55'211

	3'336	32'068
	245	13'849
	94'213	7'239
	1'234	1'990
	2'017	441
	2'288	1'712
	288	-
	632	-
	10'547	-
	11'558	-
	1'347	24
	1'535	255
	172	2
	379	-
	2'425	-
	10'093	149
	-16	-
	1'224	15
	143'516	57'743

› Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	
Unwiderrufliche Zusagen	
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	
Verpflichtungskredite	

	2'243	1'813
	12'595	1'450
	349	-
	-	-

	1'946	1'826
	12'868	1'300
	353	-
	-	-

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2024		2023	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	176'755	87,2	181'112	90,0
Übriges Europa	15'142	7,5	11'928	5,9
– davon Deutschland	3'280	1,6	1'561	0,8
– davon Frankreich	1'132	0,6	1'079	0,5
– davon Grossbritannien	4'834	2,4	4'978	2,5
– davon Guernsey	10	0,0	8	0,0
Amerika	8'675	4,3	6'732	3,3
– davon USA	6'466	3,2	4'798	2,4
Asien und Ozeanien	1'955	1,0	1'448	0,7
Afrika	67	0,0	39	0,0
Total Aktiven	202'594	100,0	201'259	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2024		2023	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	147'383	72,7	143'516	71,3
Übriges Europa	27'650	13,6	33'321	16,6
– davon Deutschland	4'025	2,0	3'958	2,0
– davon Frankreich	3'779	1,9	9'743	4,8
– davon Grossbritannien	5'520	2,7	5'110	2,5
– davon Guernsey	2'187	1,1	2'227	1,1
Amerika	18'016	8,9	15'502	7,7
– davon USA	7'381	3,6	7'366	3,7
Asien und Ozeanien	8'194	4,0	6'838	3,4
Afrika	1'350	0,7	2'081	1,0
Total Passiven	202'594	100,0	201'259	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2024		2023	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	15'187	82,3	15'167	82,9
Übriges Europa	2'322	12,6	2'119	11,6
– davon Deutschland	196	1,1	181	1,0
– davon Frankreich	247	1,3	249	1,4
– davon Grossbritannien	148	0,8	156	0,9
– davon Guernsey	36	0,2	87	0,5
Amerika	109	0,6	164	0,9
– davon USA	84	0,5	80	0,4
Asien und Ozeanien	810	4,4	801	4,4
Afrika	22	0,1	41	0,2
Total	18'450	100,0	18'292	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2024 Auslandsengagement		2023 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa / Aa1 / Aa2 / Aa3	26'504	86,5	23'036	88,1
B	A1 / A2 / A3	1'812	5,9	1'224	4,7
C	Baa1 / Baa2 / Baa3	516	1,7	448	1,7
D	Ba1 / Ba2	1'268	4,1	857	3,3
E	Ba3	7	0,0	12	0,0
F	B1 / B2 / B3	340	1,1	279	1,1
G	Caa1 / Caa2 / Caa3 / Ca / C	179	0,6	306	1,2
Total		30'626	100,0	26'161	100,0

27 Bilanz nach Währungen

	Währungen umgerechnet in Mio. CHF				
	CHF	USD	EUR	Übrige	Total
›Aktiven					
Flüssige Mittel	32'377	2	353	2	32'733
Forderungen gegenüber Banken	252	2'465	491	197	3'405
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	12'204	8'286	4'851	8	25'349
Forderungen gegenüber Kunden	8'150	1'155	1'852	464	11'621
Hypothekarforderungen	106'422	–	177	–	106'600
Handelsgeschäft	9'855	2'693	657	232	13'437
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'951	247	448	23	2'669
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	5'061	0	145	0	5'206
Aktive Rechnungsabgrenzungen	419	61	31	2	513
Nicht konsolidierte Beteiligungen	154	–	1	0	155
Sachanlagen	495	–	2	0	497
Immaterielle Werte	3	–	0	–	3
Sonstige Aktiven	253	73	51	28	405
Total bilanzwirksame Aktiven	177'595	14'983	9'059	956	202'594
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	134'966	158'897	87'563	40'812	422'238
Total Aktiven	312'561	173'880	96'622	41'769	624'832
›Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'253	18'431	7'549	3'458	39'691
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	2'194	3'375	2'438	8'008
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	95'317	4'473	6'154	1'036	106'980
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'562	1'049	222	29	2'862
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	734	155	87	29	1'005
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'899	1'034	441	47	4'421
Kassenobligationen	260	–	–	–	260
Geldmarktpapiere	50	–	–	–	50
Obligationenanleihen	9'126	–	1'869	–	10'994
Pfandbriefdarlehen	11'162	–	–	–	11'162
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'032	160	77	17	1'287
Sonstige Passiven	742	52	14	25	834
Rückstellungen	175	–	2	–	177
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	–	–	–	379
Gesellschaftskapital	2'425	–	–	–	2'425
Gewinnreserve	10'968	–	–9	–6	10'952
Währungsumrechnungsreserve	–	–	–14	–1	–15
Konzerngewinn	1'117	–	5	–1	1'120
Total bilanzwirksame Passiven	148'201	27'549	19'772	7'072	202'594
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	164'179	146'735	76'805	34'545	422'264
Total Passiven	312'380	174'284	96'578	41'617	624'858
Nettoposition pro Währung 2024	182	–404	44	152	–26
Nettoposition pro Währung 2023	–1'844	272	303	222	–1'047

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF

	2024	2023
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	466	434
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'171	2'140
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1'419	1'198
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	4'056	3'772
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2024 wie auch per 31. Dezember 2023 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF

	2024	2023
Treuhandanlagen bei Drittgesehschaften	1'066	983
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	-	-
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden	21	-
Andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total	1'087	983

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

› Art der verwalteten Vermögen

	2024	2023
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	170'958	141'113
Vermögen mit Verwaltungsmandat	104'045	87'089
Andere verwaltete Vermögen ³	182'274	167'583
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)^{1/3}	457'276	395'786
– davon Doppelzählungen	94'150	74'242
Vermögen mit Custody Services^{2/3}	63'534	55'003
Total Kundenvermögen (inkl. Doppelzählungen)	520'811	450'789

- Das verwaltete Vermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen verwalteten Vermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des verwalteten Vermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der verwalteten Vermögen verzerren. Bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only Bestände), sind weder in den verwalteten Vermögen noch im Total Kundenvermögen enthalten. Als Custody-only werden Bestände von Banken sowie von bedeutenden Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) sowie weiterer institutioneller Kunden behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.
- Als Vermögen mit Custody Services werden bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen von Kunden ausgewiesen, welche neben der reinen Verwahrung zusätzliche Custody-Dienstleistungen der Zürcher Kantonalbank beziehen.
- Im Berichtsjahr 2024 hat die Zürcher Kantonalbank eine Präzisierung der Kriterien zur Unterscheidung zwischen den verwalteten Vermögen und den Vermögen mit Custody Services vorgenommen. Die Offenlegung wurde entsprechend verfeinert und die Vergleichszahlen angepasst. Dies hat per 31. Dezember 2023 zu einer Umklassierung von den verwalteten Vermögen hin zu den Vermögen mit Custody Services im Umfang von 55'003 Mio. CHF geführt sowie zu einer Reduktion der Netto-Neugelder um 9'354 Mio. CHF respektive der titel- und währungsbedingten Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen von 1'460 Mio. CHF.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

	2024	2023
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	395'786	355'776
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ^{3/4}	29'817	27'419
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ^{3/4}	32'841	14'002
+/- übrige Effekte	-1'167	-1'411
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende³	457'276	395'786

- Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detailliert aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF

	2024	2023
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	146	159
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	93	153
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	79	56
Übriger Handelserfolg ¹	34	48
Total	353	415

1 Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF

	2024	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	146	128	10	–	8	–	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	93	15	–	–13	92	1	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	79	28	–7	0	58	3	–0	–3
Übriger Handelserfolg	34	–0	–0	35	0	–0	0	–1
Total	353	170	2	22	159	3	0	–4
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–304	–3	–1	–	–7	–294	–0	0

2 Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von minus 369,5 Millionen Franken (Vorjahr minus 435,6 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten. Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 1'141,9 Millionen Franken (Vorjahr 987,4 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF

Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)

Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)

	2024	2023
	0	0
	1	2

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF

Gehälter und Zulagen

– davon alternative Formen der variablen Vergütung

AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen

Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen

Übriger Personalaufwand

Total

	2024	2023
	982	959
	-	1
	204	187
	-	-
	37	34
	1'223	1'180

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF

Raumaufwand

Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing

Honorare der Prüfgesellschaften

– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung

– davon für andere Dienstleistungen

Übriger Geschäftsaufwand

– davon Abgeltung für Staatsgarantie

Total

	2024	2023
	33	33
	193	180
	2	2
	7	7
	7	7
	0	0
	272	276
	31	30
	508	499

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF

› Ausserordentlicher Ertrag

	2024	2023
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	2	1
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	9	–
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	0	–
Übriges	1	0
Total	12	1

› Ausserordentlicher Aufwand

Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	–	–
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	–	–
Übriges	0	–
Total	0	–

› Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	225 ¹
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Total	–	225

1 Bildung zur Stärkung der Eigenmittel.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF

Beteiligung	Sitz	2024	2023
CLS Group Holdings AG	Luzern	0	0
TWINT AG	Zürich	1	0
Total		1	1

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF

› Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Zins- und Diskontertrag	
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	
Zinsaufwand	
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	

› Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	
Kommissionsaufwand	
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	

› Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

› Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	
Beteiligungsertrag	
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	
Liegenschaftenerfolg	
Anderer ordentlicher Ertrag	
Anderer ordentlicher Aufwand	
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	
Geschäftsertrag	

› Geschäftsaufwand

Personalaufwand	
Sachaufwand	
Subtotal Geschäftsaufwand	

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Geschäftserfolg

Ausserordentlicher Ertrag

Ausserordentlicher Aufwand

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Konzerngewinn vor Steuern

Steuern

Konzerngewinn

	2024		2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
	4'326	17	4'004	10
	40	0	32	0
	-2'631	-14	-2'170	-7
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'734	3	1'866	4
	-57	0	-49	0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'677	3	1'816	4
	1'334	177	1'209	150
	77	0	72	0
	148	0	160	0
	-581	-124	-520	-113
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	977	53	920	37
	335	18	386	29
	10	-	7	-
	14	-	13	-
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	1	-	1	-
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	13	-	12	-
	8	0	8	0
	34	0	35	0
	-6	0	-16	-
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	59	0	47	0
	3'048	74	3'169	71
	-1'199	-24	-1'160	-20
	-517	-25	-511	-34
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'715	-49	-1'671	-54
	-71	-1	-74	-1
	-7	-1	28	0
Geschäftserfolg	1'255	22	1'453	17
	12	0	1	0
	-0	-0	-	-
	-	-	-225	-
	1'267	22	1'229	17
	-164	-4	-5	-2
Konzerngewinn	1'102	18	1'224	15

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF

	2024	2023
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	-	-
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-2	-1
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	0	0
Auflösung von latenten Steuern Übrige	-0	-
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-165 ¹	-7
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	-2	-
Total	-168	-7
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	-	-
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	-	-

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

¹ Davon OECD-Mindeststeuer 156 Mio. CHF.

Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg): 13,2 %

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten der Eigenkapitalrendite (RoE)

Eigenkapitalrendite (RoE)

2024	2023
8,0%	9,3 %

in Mio. CHF

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn

2024	2023
1'120	1'238
1'120	1'238

Total

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital

2024	2023
2'425	2'425
11'647	10'932
14'072	13'357

Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten

Total

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und präsentiert sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 weiterhin robust.

Das Portfolio der Unternehmenskredite verzeichnet ein ansprechendes Wachstum. Für die Zürcher Kantonalbank boten sich dabei unter anderem Opportunitäten aus der Neuausrichtung verschiedener Unternehmen im Zuge der Grossbankenfusion. Das Portfolio zeigt sich unverändert stabil in Bezug auf Ausfallrisiken. Während die exportorientierten Sektoren unter der gedämpften internationalen Nachfrage litten, haben binnen- und konsumorientierte Sektoren von einem robusten privaten Konsum profitiert. Aus der regelmässigen Beurteilung aller grösseren ungedeckten Bilanzengagements zeigen sich keine ausserordentlichen Risiken. Gleichwohl bleiben Unsicherheiten, auch aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, der Regierungswechsel in Europa und drohender Handelshemmnisse seitens der USA.

An den Schweizer Immobilienmärkten haben sich die Risiken potenzieller Bewertungs- bzw. Preiskorrekturen mit den tieferen Zinsen weiter entspannt. Insbesondere der Wohnimmobilienmarkt bleibt geprägt von einem strukturellen Nachfrageüberhang, was die Miet- und Preisentwicklung stützt. Das Hypothekarportfolio der Zürcher Kantonalbank ist 2024 mit 5,7 Prozent stärker gewachsen als der Gesamtmarkt. Beim selbstbewohnten Wohneigentum liegt das Wachstum bei 2,1 Prozent. Das Kreditrisikomanagement stellt bei der Hypothekarkreditvergabe sicher, dass das Portfoliowachstum ein unverändert ausgewogenes Risikoprofil aufweist.

Das Risikoprofil im Handel war weitgehend geprägt von den Kreditrisiken im Bondhandel. Der Value at Risk (VaR) liegt zum Jahresende bei 10 Millionen Franken und damit tiefer als Ende 2023 (14 Millionen Franken). Die Auslastung der für den Handel intern allozierten Risikokapital-Limite (Capital at Risk) beträgt zum Jahresende 56 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent).

Das Management der Bilanzstruktur-Risiken erfolgte vor dem Hintergrund sinkender Zinsen und, als Folge davon, eines geänderten Kundenverhaltens bei der Wahl der Hypothekarprodukte. Mit den Leitzinssenkungen der SNB verschob sich die Präferenz der Kunden im zweiten Halbjahr von den Rollover-Hypotheken zu Festhypotheken mit längeren Laufzeiten. Die Zinssensitivität des CHF Bankenbuchs lag zum Jahresende leicht unter dem Niveau von Ende Vorjahr (minus 2 Prozent).

Die gute Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank kommt in den soliden Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zum Ausdruck. Seit dem 1. Januar 2024 gelten für systemrelevante Banken zusätzliche Liquiditätsvorschriften mit einem Stresshorizont von 90 Tagen (bisher nur 30 Tage). Sämtliche regulatorischen Vorgaben zur Liquidität, darunter auch zur strukturellen Finanzierungsquote (NSFR), waren jederzeit komfortabel eingehalten.

Im Bereich der operationellen Risiken (OpRisk) hat sich das Risikoprofil nicht grundlegend verändert. Prozess- und Cyber-Risiken stellen weiterhin die beiden OpRisk-Themenbereiche mit dem bedeutendsten Restrisiko dar. Deren Risikomanagement kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu. Die Dynamik der Geschäftstätigkeit und die zunehmende Regulierung erhöhen die Anforderungen an Expertenwissen und Modelle für ein angemessenes Kontrollumfeld laufend. Die interne Planung und Budgetierung stellt sicher, dass die dafür notwendigen Ressourcen alloziert werden.

Das Risikoprofil im Bereich der Compliance-Risiken ist ebenfalls stabil geblieben. Die Umsetzung der sich stetig weiterentwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen vor allem in den Bereichen des Anlegerschutzes, des Datenschutzes und der Geldwäschereibekämpfung verlangte auch im Berichtsjahr 2024 den Einsatz substanzieller Ressourcen. Ein weiterer Fokus wurde auf die Entwicklungen in Nachhaltigkeitsthemen gelegt, um den steigenden rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Besondere Anstrengungen erforderten im Berichtsjahr auch die Erneuerung der Systeme zur Geldwäschereibekämpfung sowie das Management der Rechts- und Compliance-Risiken im Zusammenhang mit den Sanktionen aufgrund geopolitischer Konflikte.

Die Zürcher Kantonalbank legt ihre klimabezogenen Finanzrisiken offen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der FINMA für systemrelevante Banken. Der Klimaschutz ist seit Langem ein zentrales Thema für die Zürcher Kantonalbank. Mit der Mitgliedschaft

in der Net-Zero Banking Alliance unterstreicht die Bank dieses Bekenntnis. Die klimabezogenen Finanzrisiken stellen jedoch kein Top-Risiko für die Bank dar. Dies erklärt sich aus der Art der Geschäftstätigkeit und dem starken Fokus auf den Wirtschaftsraum Zürich. Eine Zusammenfassung der entsprechenden Risikoanalyse findet sich am Ende des Risikoberichts im Kapitel 1.10.

1.1.2 Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem risikobasierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards. Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards; sicheres und vertrauliches Verfahren zur Meldung von möglichen Regelverstössen (Whistleblowing). Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Konzernfachfunktion Legal & Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf

der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am 3-Linien-Modell. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die unabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Linie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Linie bildet Audit, welches im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt (Abbildung 1).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltens- und Ethikkodex, das Rahmenkonzept mit den Grundzügen des konzernweiten Risikomanagements sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem. Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit)

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

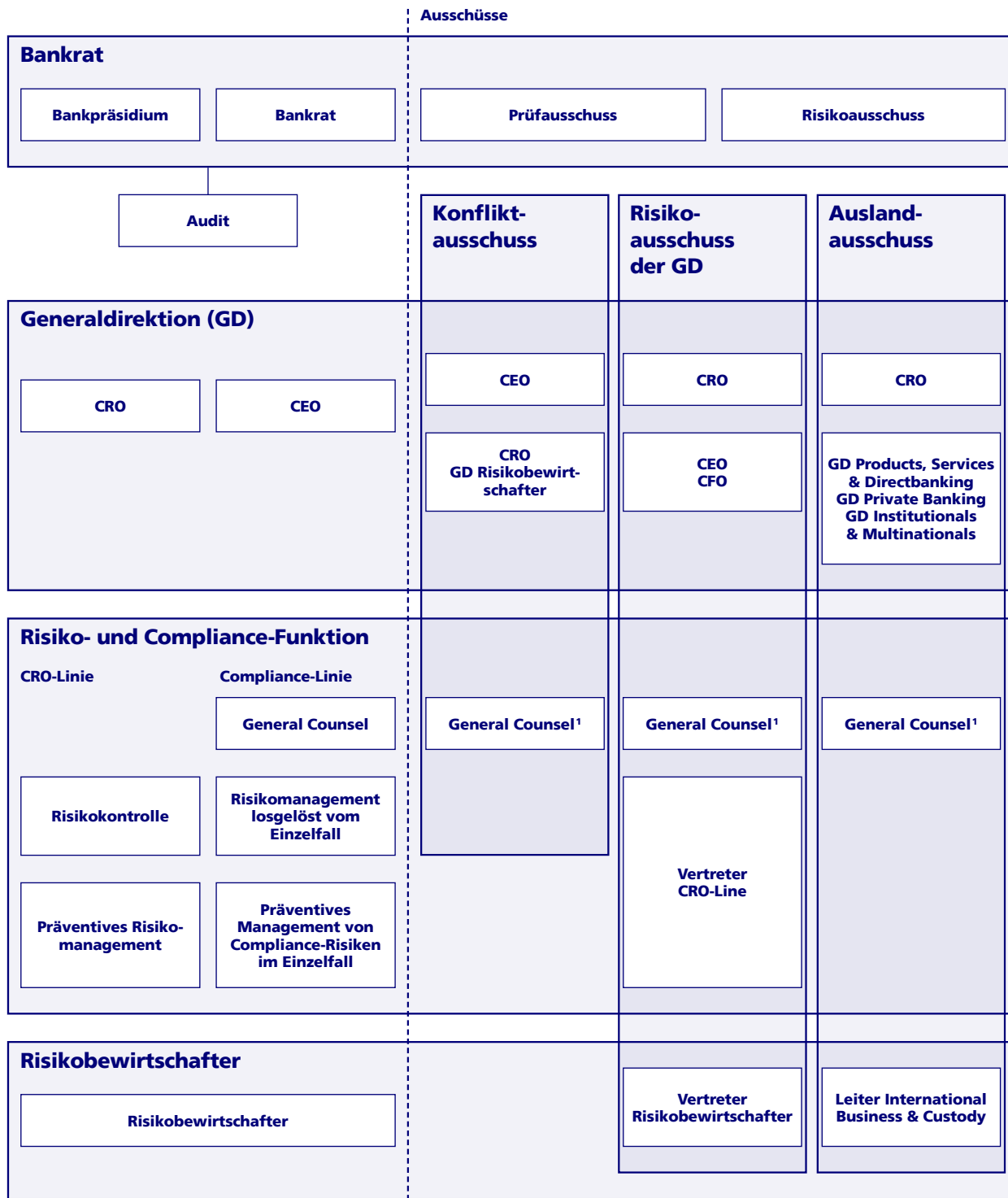
Generaldirektion

Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss

Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Verabschiedung der Geschäftsrahmen für Auslandaktivitäten zuhanden Generaldirektion sowie die Genehmigung einzelner Transaktionen und Transaktionsarten ausserhalb der genehmigten Geschäftsrahmen.

Geschäftseinheit Risk

Der CRO ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter.

Das präventive Risikomanagement der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den Prozessketten-Verantwortlichen und in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate, die für den Erlass von Vorgaben und die Fachführung Konzern in Bezug auf Sicherheit (Fachstelle Cyber Security und physische Sicherheit) sowie das Business Continuity Management verantwortlich zeichnet.

Compliance-Linie

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Konzernfachfunktion Legal & Compliance (Compliance-Funktion) obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements der Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risiko-steuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Compliance auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung

Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird um Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierenden grundlegenden regulatorischen Kennzahlen («Tabelle KM1») gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung per 31. Dezember 2024 sind im Internet unter zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2025 abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt seit Ende 2017 grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz (F-IRB). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken angewandt. Die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz berechnet. Am 1. Januar 2025 traten in der Schweiz die Vorgaben zu Basel III (final) in Kraft. Die Änderungen werden die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Geschäftsjahr 2025 betreffen. Die erstmalige Offenlegung nach den neuen Vorgaben wird mit Stichtag Ende März 2025 erfolgen.

Eine entsprechende FINMA-Verfügung aus dem Jahr 2012 erlaubt der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2024 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 6'915 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 16'095 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 18,6 Prozent der risikogewichteten Positionen als auch die Leverage Ratio von 6,8 Prozent widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 142 Prozent sowie die langfristige Finanzierungsquote NSFR von 116 Prozent sind Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation. Auf den folgenden zwei Seiten werden die regulatorischen Kennzahlen für Konzern und Stammhaus gezeigt, wobei sich im Wesentlichen das gleiche Bild der Kapital- und Liquiditätssituation zeigt.

Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel im Konzern von 6'915 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank (Abbildung 3).

Abb. 3: Aufteilung der regulatorisch erforderlichen risikogewichteten Mindesteigenmittel per 31.12.2024 nach Risikokategorie

Kredit- und Gegenparteikreditrisiko

88%

Operationelles Risiko

7%

Marktrisiko

4%

Nicht gegenparteibezogene Risiken

1%

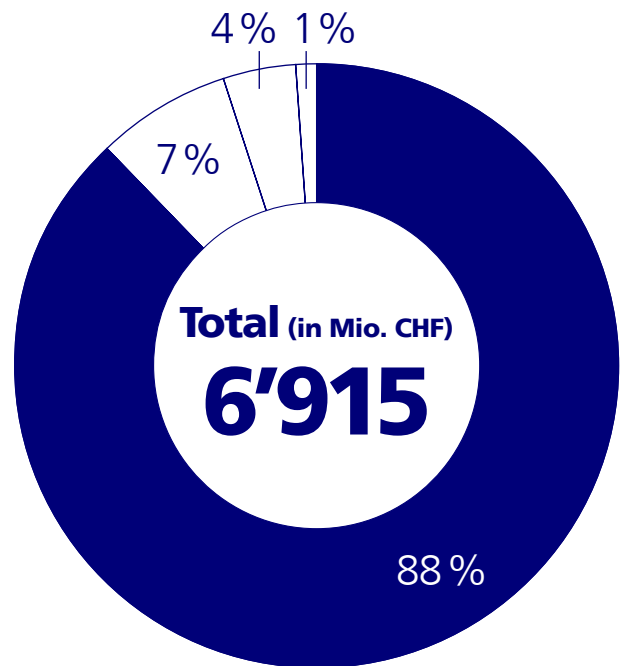


Abb. 2a: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Konzern

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
› Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14'482	13'725	13'739	13'738	13'734
2 Kernkapital (T1)	15'546	14'789	14'803	14'795	14'797
3 Gesamtkapital total ¹	16'095	15'332	15'350	15'445	15'427
Total loss absorbing capacity (TLAC) ²	22'198	21'305	21'315	21'384	21'128
› Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	86'443	82'521	82'023	83'300	78'952
› Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	6'915	6'602	6'562	6'664	6'316
› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	16,8%	16,6%	16,8%	16,5%	17,4%
6 Kernkapitalquote ¹	18,0%	17,9%	18,0%	17,8%	18,7%
7 Gesamtkapitalquote ¹	18,6%	18,6%	18,7%	18,5%	19,5%
TLAC-Quote ²	25,7%	25,8%	26,0%	25,7%	26,8%
› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzl. Eigenmittelpuffer wegen internat. oder nat. Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10,6%	10,6%	10,7%	10,5%	11,5%
› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
› Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	227'125	227'341	225'875	229'724	223'870
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,8%	6,5%	6,6%	6,4%	6,6%
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	9,8%	9,4%	9,4%	9,3%	9,4%
› Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA)	52'039	52'780	53'171	50'994	46'388
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'521	34'314	36'434	34'548	31'511
17 Liquiditätsquote, LCR	142%	154%	146%	148%	147%
› Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	121'070	121'187	118'512	120'855	116'118
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	104'144	101'867	100'873	102'128	98'921
20 Finanzierungsquote, NSFR	116%	119%	117%	118%	117%

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern) verweisen wir auf den separaten Bericht «Offenlegung systemrelevanter Banken».

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Abb. 2b: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Stammhaus

Stammhaus	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
› Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14'625	13'881	13'880	13'879	13'879
2 Kernkapital (T1)	15'689	14'945	14'944	14'936	14'942
3 Gesamtkapital total ¹	16'238	15'488	15'491	15'585	15'572
Total loss absorbing capacity (TLAC) ²	22'359	21'483	21'478	21'546	21'294
› Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	87'023	83'075	82'586	83'821	79'509
› Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	6'962	6'646	6'607	6'706	6'361
› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	16,8%	16,7%	16,8%	16,6%	17,5%
6 Kernkapitalquote ¹	18,0%	18,0%	18,1%	17,8%	18,8%
7 Gesamtkapitalquote ¹	18,7%	18,6%	18,8%	18,6%	19,6%
TLAC-Quote ²	25,7%	25,9%	26,0%	25,7%	26,8%
› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzl. Eigenmittelpuffer wegen internat. oder nat. Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10,7%	10,6%	10,8%	10,6%	11,6%
› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
› Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	227'040	227'208	225'756	229'653	223'907
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,9%	6,6%	6,6%	6,5%	6,7%
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	9,8%	9,5%	9,5%	9,4%	9,5%
› Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA)	51'961	52'709	53'108	50'942	46'343
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'618	34'412	36'564	34'698	31'607
17 Liquiditätsquote, LCR	142%	153%	145%	147%	147%
› Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	120'312	120'352	117'615	120'023	115'412
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	104'246	101'797	100'707	102'052	98'865
20 Finanzierungsquote, NSFR	115%	118%	117%	118%	117%

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (gone-concern) verweisen wir auf den separaten Bericht «Offenlegung systemrelevanter Banken».

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken¹. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde.

Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2023 in der Höhe von 15'427 Millionen Franken wurden für 2024 insgesamt 6'340 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

Abb. 4: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorie

Kreditrisiken

68%

Bilanzstruktur

14%

Operationelle Risiken

10%

Handelsgeschäft

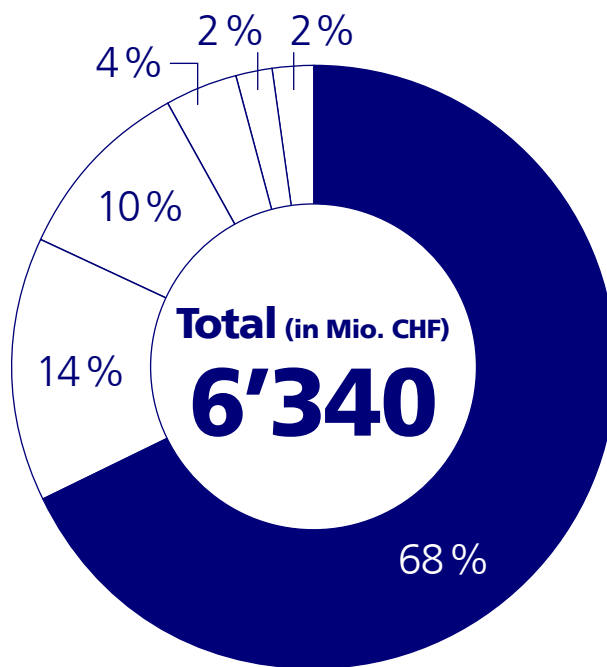
4%

Finanzanlagen und Beteiligungen

2%

Immobilien

2%



1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5: Risikokategorien

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch Gegenpartierisiken und Länderrisiken. Gegenpartierisiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (z.B. OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenpartierisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. Settlementrisiken sind Erfüllungsriskiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. Länderrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch das Zinsänderungsrisiko-Bilanz, das Marktliquiditätsrisiko und das Emittenten(ausfall)risiko. Das Zinsänderungsrisiko-Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das Emittenten(ausfall)risiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das (Re-)Finanzierungsrisiko. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die kurzfristige Liquidität stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 und 90 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige 30-Tage-Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), ergänzt durch besondere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken mit 90-Tage-Horizont. Die strukturelle Liquidität hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangener Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken gehören auch IT- und Cyber-Risiken. IT-Risiken sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen. Cyber-Risiken umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Als Compliance gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, dessen Mitarbeitende und Organpersonen. Dazu gehört auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf der Unternehmung, der Marke oder einer Person Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Ausübung der Geschäftsaktivitäten in Einklang mit den Gesetzen und nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens. Gleichzeitig gilt es, negative Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden. Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) geniesst, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet. In den folgenden Abschnitten sind das Risikomanagement und das Risikoprofil in den übrigen Risikokategorien beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt.

Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. So sind Aspekte der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Umwelt- oder Sozialrisiken, ein wichtiger Teil der Risikobeurteilung bei der Prüfung von Finanzierungen für global tätige Unternehmen. Und das Kreditregelwerk der Zürcher Kantonalbank schliesst Projektfinanzierungen bestimmter Rohstoffe wie Roh- und Schweröl, Kraftwerkskohle, Edelhölzer, Lebendwaren usw. explizit aus, ebenso wie den Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung sowie fossile Kraftwerke. Nachhaltigkeits-, Versorgungs- und Unterstützungsauftrag bilden zusammen den Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, der im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verankert und in den vom Kantonsrat verabschiedeten «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags» konkretisiert ist. Interne Vorgaben für die Umsetzung in den Geschäftsfeldern sind in der Nachhaltigkeitspolitik formuliert. Ausführliche Informationen zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags publiziert die Zürcher Kantonalbank jährlich im Nachhaltigkeitsbericht. Klima-bezogene Finanzrisiken, die gemäss regulatorischen Anforderungen der FINMA offenzulegen sind, sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken. Der Offenlegungsbericht wird bis Ende April 2025 unter [zkb.ch/offenlegung](https://www.zkb.ch/offenlegung) publiziert. Das Kapitel 1.10 des vorliegenden Berichts enthält eine Zusammenfassung zu den klimabezogenen Finanzrisiken.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten («Probability of Default», PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall («Exposure at Default», EAD) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall («Loss Given Default», LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen («Country Ceiling Ratings» und «Sovereign Default Ratings»).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab. Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (z.B. Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimiten überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die kundenbetreuenden Einheiten in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung

von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste auf nicht ausfallgefährdeten Positionen wird im Abschnitt «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» auf Seite 143 erläutert.

Länderrisiken

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS, einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.5.2 Risikoprofil

Das Kreditportfolio präsentiert sich zum Jahresende trotz der andauernden geopolitischen Konflikte, der Regierungswechsel in Europa und drohender Handelshemmnisse seitens der USA weiterhin robust (vgl. auch Kapitel 1.1.1).

Kreditengagement in den wichtigsten Teilportfolios

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im bilanziellen Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank dargestellt.

Geldkredite nach Ratingklasse

Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19er-Skala. Die Abbildung 6 zeigt die Geldkredite aufgeteilt nach Rating der Gegenpartei, abgebildet auf der Ratingskala von Standard & Poor's. Auf Ebene des Gesamtportfolios zeigen sich im Vorjahresvergleich nur geringfügige Veränderungen. Der Volumenanteil der Geldkredite im Non-Investment-Bereich (BB und tiefer) beträgt 6,0 Prozent (2023: 6,3 Prozent).

Geldkredite nach Kundenportfolio

Die Abbildung 7 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios. Das Volumen der Geldkredite erhöhte sich im Vorjahresvergleich um rund 6,3 Milliarden Franken (4,4 Prozent). Die Geldkredite an «Private» bestanden fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen und entsprachen 49 Prozent (2023: 50 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter (inkl. Immobiliengesellschaften und Baugenossenschaften). Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten betrug 26 Prozent (2023: 25 Prozent), wovon 83 Prozent (2023: 82 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert waren. Im Portfolio «Banken und Effekthändler», das einen Anteil von 13 Prozent ausmacht (2023: 13 Prozent), bestand der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repurchase-Geschäften. Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Ausenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken», auf das ein Anteil von 7 Prozent entfiel (2023: 6 Prozent). Das mit einem Anteil von knapp 4 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private

Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Knapp zwei Drittel dieser Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private nahmen 2024 um 2,9 Prozent zu. Der Median der Bruttobelehrung lag über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 43,8 Prozent (2023: 44,1 Prozent).

Kredite ohne Deckung

Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» (Abbildung 8) verteilten sich zu 80 Prozent (2023: 81 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade), wobei sich das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahr auf 6,5 Milliarden Franken erhöhte (plus 1,7 Prozent). Die Abbildung 9 zeigt die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» aufgeteilt nach Branchen. Die Top-3 Branchen sind unverändert Verarbeitendes Gewerbe, Handel sowie Information und Kommunikation. Im Portfolio «Banken und Effekthändler» (Abbildung 10) lag das Blankokreditvolumen mit 2,99 Milliarden Franken leicht unter dem Vorjahresniveau (minus 2,0 Prozent), wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändern kann. Auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade) entfielen 88 Prozent (2023: 69 Prozent) der Blankoengagements.

Abb. 6: Geldkredite nach Ratingklassen

Anteil in Prozent

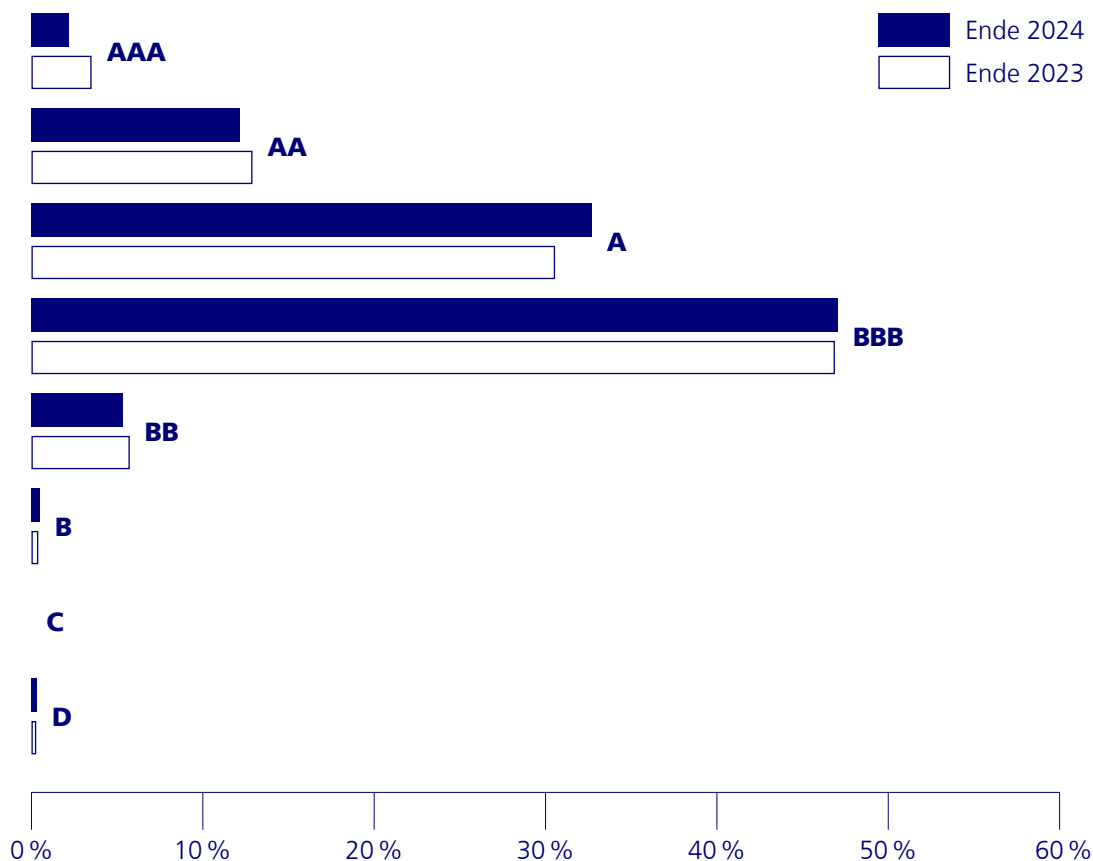


Abb. 7: Geldkredite nach Kundenportfolio

in Mio. CHF

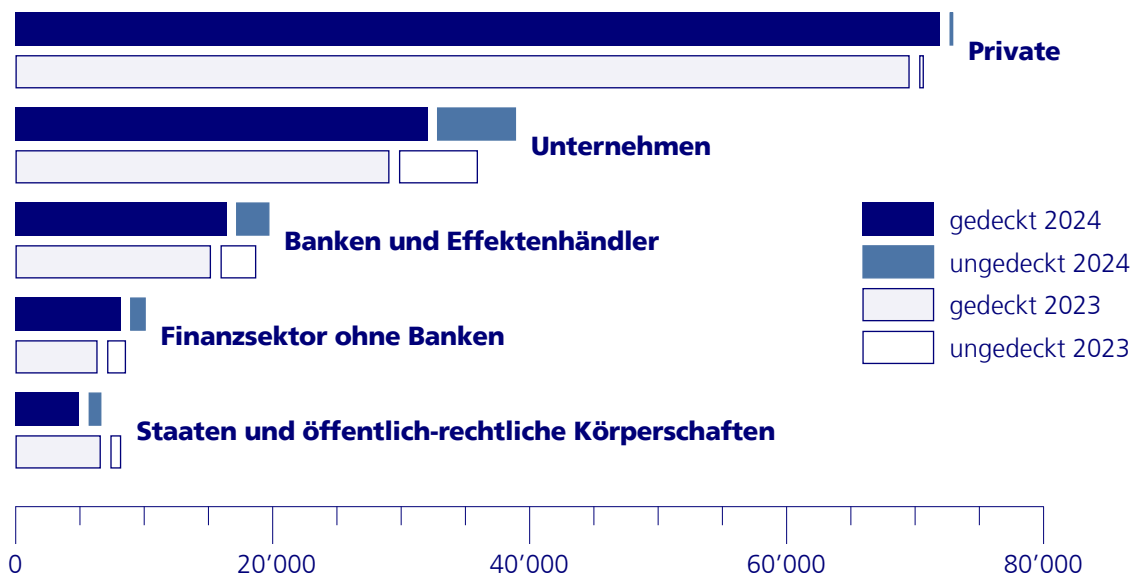
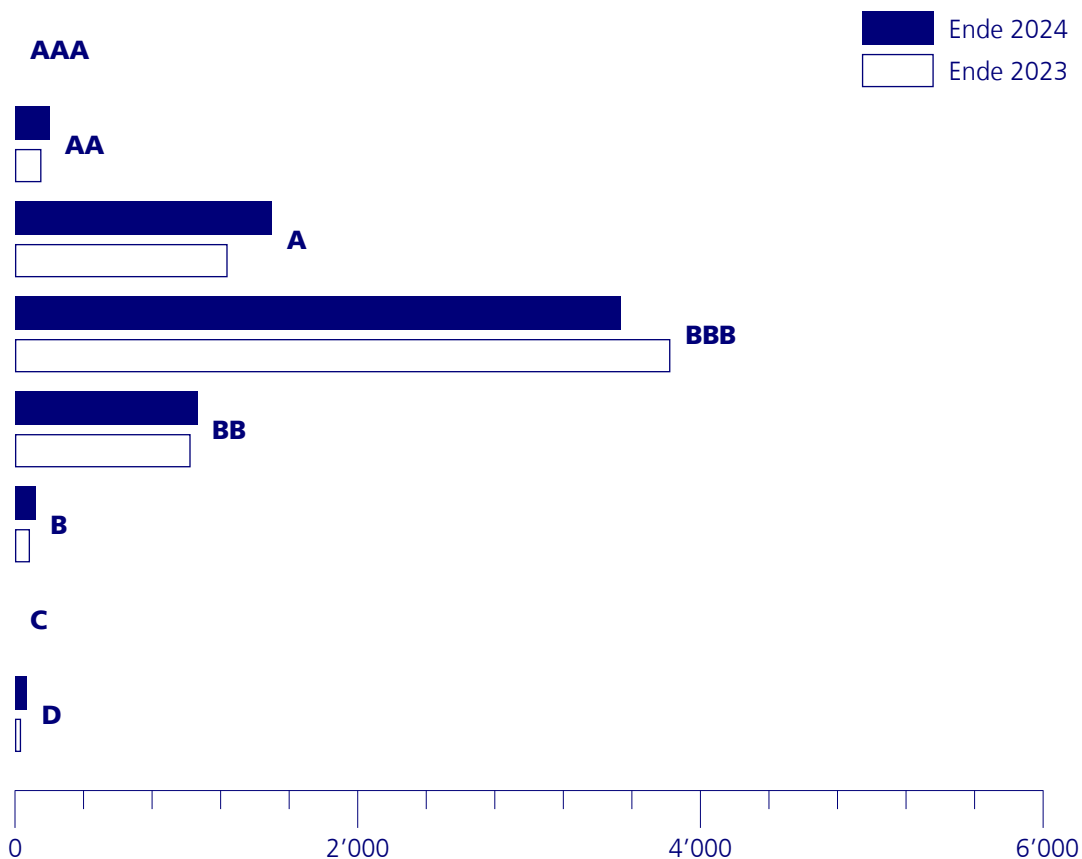


Abb. 8: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen

in Mio. CHF



Gefährdete Forderungen

Die gefährdeten Forderungen («Impaired Loans») betragen 516 Millionen Franken (2023: 487 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verblieb ein Nettoschuldbetrag von 294 Millionen Franken (2023: 286 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen

Der Nominalwert der überfälligen Forderungen («Non Performing Loans») belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 147 Millionen Franken (2023: 125 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen erhöhte sich 2024 um 20 Millionen Franken auf 361 Millionen Franken (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz). Die Prognoseunsicherheit auf mittlere und längere Frist bleibt unter anderem wegen der weiterhin angespannten geopolitischen Situation erhöht. Die Vorschriften zur Rechnungslegung verpflichten die Zürcher Kantonalbank, Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Positionen zu bilden. Aufgrund der Entwicklung verschiedener Risikoparameter hat sich die Position per Ende 2024 gegenüber dem Vorjahr um 24 Millionen Franken auf 505 Millionen Franken erhöht.

Abb. 9: Blankokredite Unternehmen nach Branche

in Mio. CHF

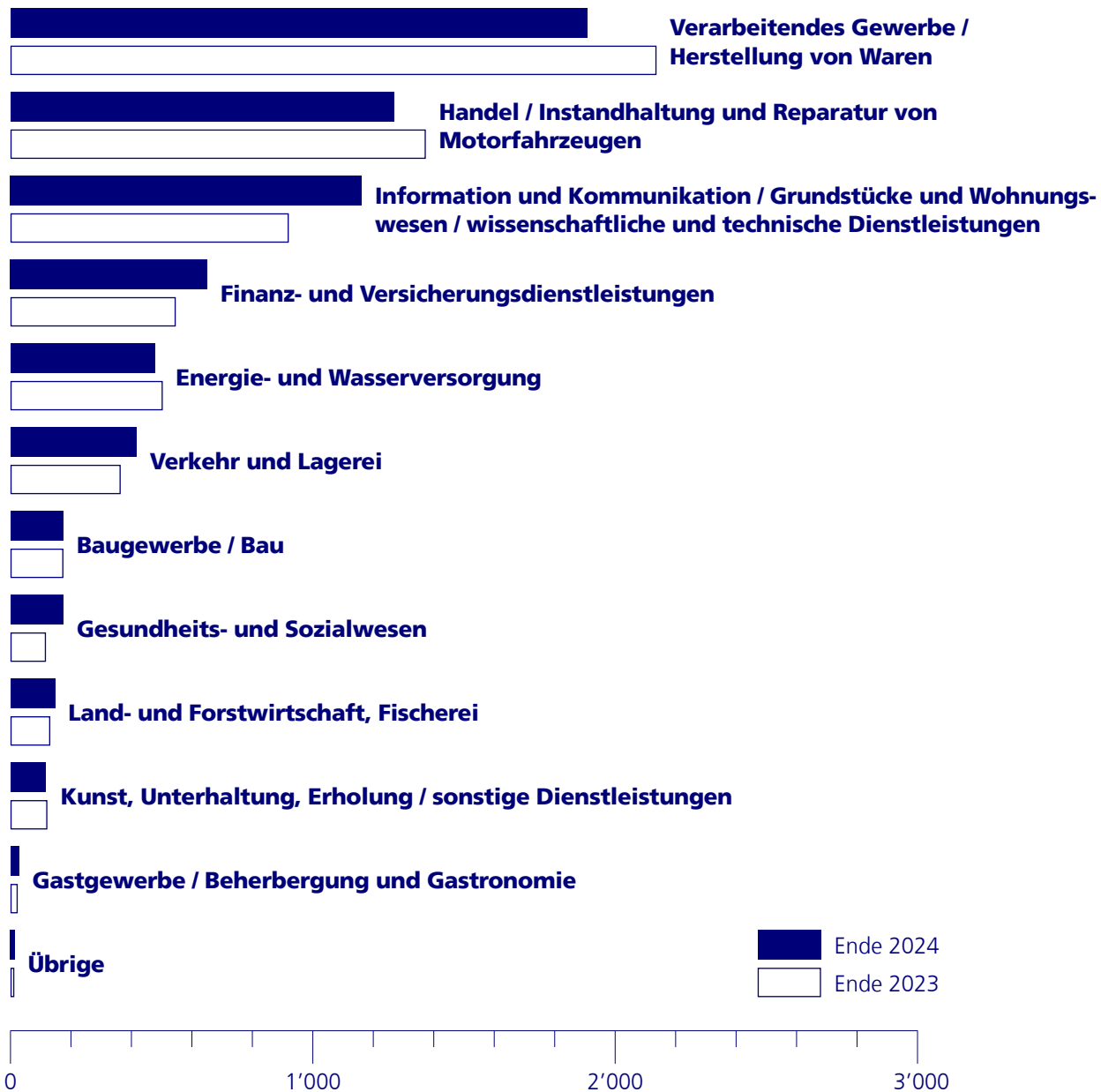
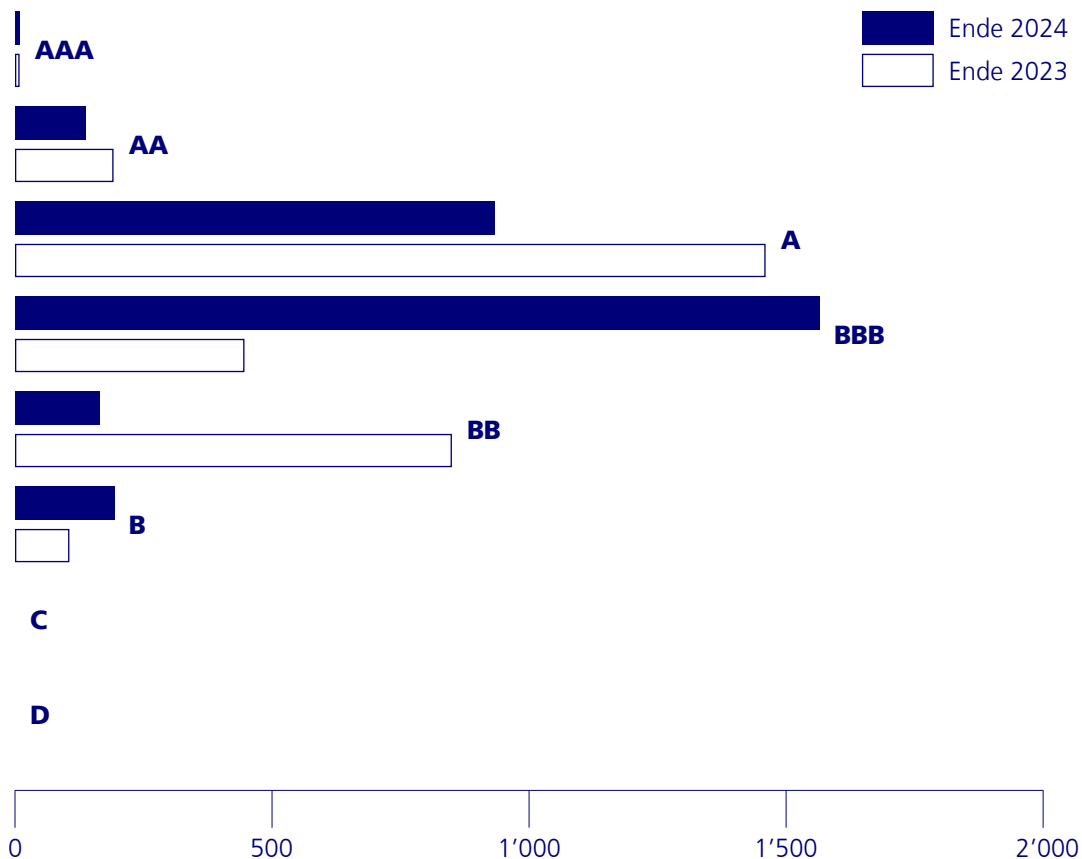


Abb. 10: Blankokredite Banken und Effektenhändler nach Ratingklassen

in Mio. CHF



1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Handelsbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest. Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen. Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab. Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch die Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien («Full Valuation»). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 11). Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien und reinen Analyseszenarien. Richtwertrelevante Szenarien sind historische und hypothetische Szenarien, mit denen der Verlust abgeschätzt wird, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte. Jedes richtwertrelevante Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und angegangen werden.

Die in der Marktrisikolüberwachung zusätzlich verwendeten Analyseszenarien haben im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion. Diese Szenarien dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z.B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Bereich Aktienderivate wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen («Bid-Ask-Spreads») und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Die Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität überprüft. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt, werden die Ursachen für die unpräzisen Schätzungen des Risikoaggregationsmodells abgeklärt. Das Marktrisikomodell wird regelmässig validiert. Zusätzlich werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Abb. 11: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken
in Mio. CHF

Rohstoffe¹ Währungen Zinsen Aktien Diversifikation **Modelliertes Gesamtrisiko** **Gesamtrisiko²**

› Risiken gemäss Modellverfahren (Value at Risk mit Haltedauer 10 Tage)

Per 31.12.2024	0	0	7	3	-4	7	10
Durchschnitt im Jahr 2024	0	1	10	3	-5	9	12
Maximum	2	3	15	12	-12	14	17
Minimum	0	0	6	1	-3	5	8
Per 31.12.2023	0	0	11	2	-4	10	14

1 Inkl. Edelmetalle.

2 Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Abb. 12: Komponenten des Value at Risk per 31.12.2024

in Mio. CHF

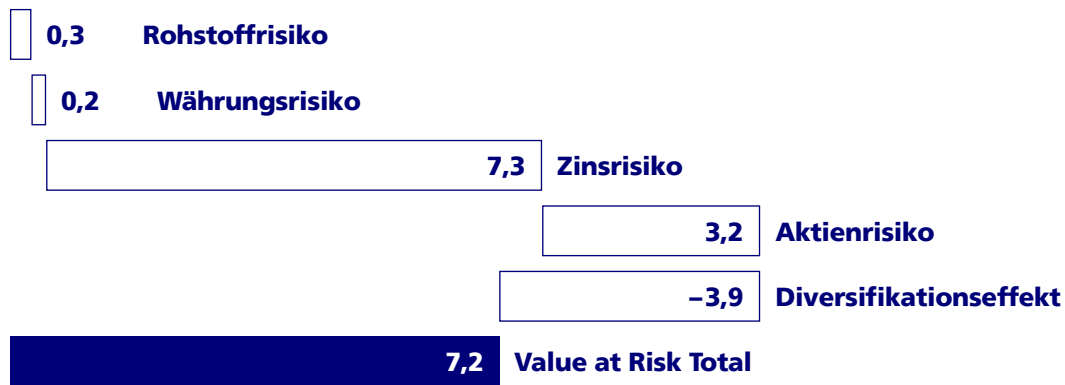
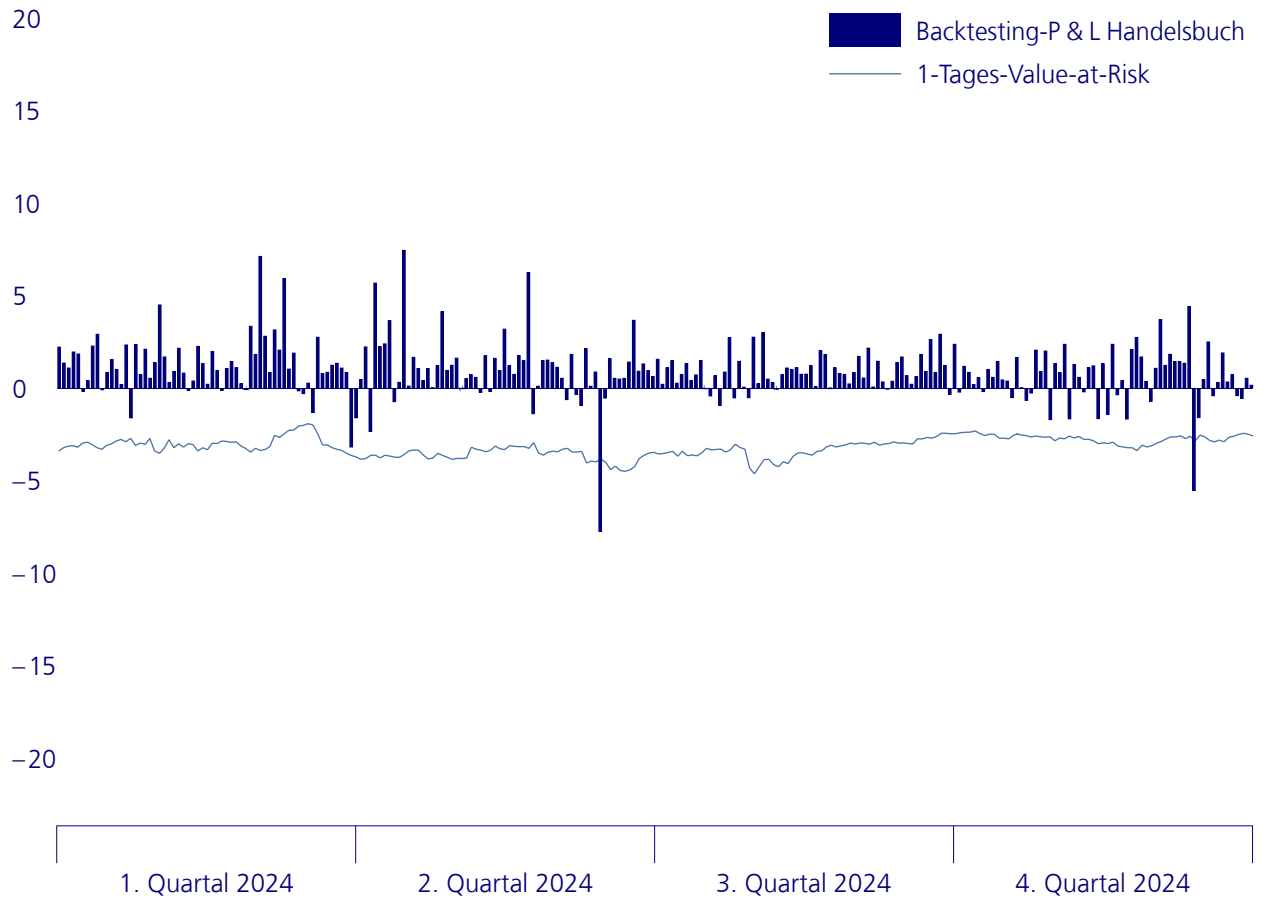


Abb. 13: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value at Risk

in Mio. CHF



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

Risikoprofil

Der Value at Risk (VaR) inklusive Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte lag im Jahresdurchschnitt 2024 mit 12 Millionen Franken unter dem Jahresendwert von 2023 (Abbildung 11). Die kurzfristigen Verwerfungen an den Finanzmärkten führten Anfang August 2024 zu erhöhten Volatilitäten an den Aktienmärkten, was vorübergehend volatilere und höhere VaR-Werte zur Folge hatte. Im Anschluss entwickelte sich der VaR im Gleichschritt mit der Markterholung und mit den Zinsvolatilitäten als Haupttreiber der VaR-Dynamik insgesamt rückläufig. In der Zusammensetzung des Value at Risk dominierten weiterhin die Zinsrisiken bei erhöhten Aktienrisiken im Vergleich zum Vorjahr (Abbildung 12).

Backtesting-Ergebnisse

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 13). Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet. Eine solche tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Die Zahl der negativen Backtesting-Ausnahmen innerhalb eines Zeitfensters von rund 250 Geschäftstagen lag zum Jahresende bei zwei. Die Summe der Ausnahmen liegt somit unter dem Vorjahreswert von drei und innerhalb der statistischen Erwartungen.

1.6.2 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

Strategie, Organisation und Prozesse

Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf die mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des angenommenen zukünftigen Zinssatzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken nehmen variable Produkte eine zentrale Rolle ein. Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Einschätzungen. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zins-sensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich aktualisiert, validiert und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertsicht erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden in der Barwertsicht Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragssicht vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragssicht Margeneffekte besonders

auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil¹

Die in Abbildung 14 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) aus. Die im Grundgeschäft enthaltenen Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierender Portfolios mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 22 Monaten abgebildet. Das Zinsexposure des Grundgeschäfts erhöhte sich im Jahresvergleich aufgrund des robusten Hypothekarwachstums und einer Kundenpräferenz für Festhypotheken. Weil das Treasury das ansteigende Zinsexposure laufend mit Payer-Swaps absicherte, liegt die Zinssensitivität des Bankenbuchs per 31. Dezember 2024 mit 8,6 Millionen Franken pro Basispunkt 2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs.

Das Zinsexposure dient der strategischen Absicherung gegen zukünftig sinkende Schweizerfranken-Zinsen sowie der Verstetigung des Zinserfolgs. Im Fall eines sinkenden Zinsniveaus kompensiert ein höherer Strukturbeitrag den sukzessiven Rückgang der Passivmargen teilweise. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures waren per Ende 2024 nahezu vollständig abgesichert.

Die in Abbildung 15 gezeigten Barwertverluste der regulatorischen Zinsschockszenarien dienen zur Illustration der Entwicklung des Zinsrisikos. Im ungünstigsten Szenario im Schweizer Franken, einem Parallel-Zinsschock um 150 Basispunkte nach oben, hätte ein Barwertverlust von 1'179 Millionen Franken resultiert. Dies entspricht einem um 60 Millionen Franken geringeren Barwertstressverlust als im Vorjahr.

Abb. 14: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

in 1'000 CHF

Basispunktsensitivität ²	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-631	3'063	8'691	11'123
Absicherung	410	-611	-2'333	-2'534
Total per 31.12.2024	-221	2'452	6'358	8'588
Total per 31.12.2023	-334	1'854	7'215	8'735

Abb. 15: Barwertstressergebnisse der standardisierten Zinsschockszenarien

in Mio. CHF

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
(i) Parallelverschiebung nach oben	-1'179	-1'239	60
(ii) Parallelverschiebung nach unten	1'337	1'399	-62
(iii) Steepener-Schock	-503	-504	1
(iv) Flattener-Schock	277	266	11
(v) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben	-186	-219	33
(vi) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten	190	224	-34
Kernkapital (T1)	15'689	14'942	747
Verhältnis grösster Barwertverlust zum Kernkapital (T1) in %	7.5%	8.3%	-0.8%

1 Die Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Stammhaus, weil die Zinsrisiken der Tochtergesellschaften für den Konzern nicht wesentlich sind (gestützt auf Randziffer 3 des FINMA Rundschreibens 2019/2).

2 Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (Bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen, Beteiligungen sowie Immobilienpreisrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen sind Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur.

Daneben tätigt die Zürcher Kantonalbank Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank bestehen Anlagerichtlinien mit Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihres Carbon Footprints (CO₂-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteinlagen.

Risikoprofil

Der Bilanzwert Finanzanlagen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 5,2 Milliarden Franken (Vorjahr: 5,6 Milliarden Franken). Der Anteil der Schuldtitel beläuft sich hierbei auf 4,7 Milliarden Franken (2023: 5,3 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Ländern diversifiziert sind. Beteiligungstitel, Edelmetalle und Liegenschaften sind mit insgesamt 0,5 Milliarden Franken im Gesamtkontext unwesentlich. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Cyber-Risiken, weitere externe Deliktrisiken, interne Deliktrisiken, Experten- und Modellrisiken, Prozessrisiken sowie Umwelt- und Unfallrisiken.

Das Management der operationellen Risiken wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft. Zu den formulierten Grundsätzen im Management der operationellen Risiken gehört unter anderem, dass die operationellen Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben gemessen und bewirtschaftet werden und dass sie in einem

vertretbaren Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen sowie nachhaltig gesteuert werden. Die Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Das angemessene und wirksame IKS leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben.

1.7.2 Risikoprofil

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind grundsätzlich angemessen.

Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Anzahl und Komplexität von Auslagerungen («Outsourcings») bleiben die externen und internen Prozessrisiken und Cyber-Risiken hoch. Die Cyber-Risiken und Prozessrisiken sind unverändert die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Cyber-Risiken trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen (Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert und damit eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert.

Die Risikobewirtschaftung der Prozessrisiken erfolgt in erster Linie durch die Prozess-Verantwortlichen («Prozess-Owner»). Zusätzlich erstellen das präventive Risikomanagement und die Geschäftseinheit Risk Risikobeurteilungen der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden. Die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise («Business-Continuity-Pläne») werden regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business-Impact-Analyse sowie die Business-Continuity-Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten Business Continuity Managements (BCM) der Zürcher Kantonalbank. Die Umsetzungsarbeiten zur Sicherstellung der operationellen Resilienz erfolgen im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität («Liquidity Coverage Ratio», LCR). 2024 traten die in der Liquiditätsverordnung festgehalte-

nen besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken in Kraft («Too-big-to-fail», TBTF). Über einen 90-tägigen Stress- respektive Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität vorhanden ist. Ergänzend zum regulatorischen Stressszenario verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf dem Liquiditätsrisikomesssystem (LRS). Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung nach dem internen bankspezifischen Stressszenario wird täglich ermittelt. Dieses Ergebnis wird in einem vollautomatisch erstellten Bericht dargestellt. Dieser enthält Angaben über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten, qualitativ hochwertigen liquiden Wertchriften («High Quality Liquid Assets», HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Einen wesentlichen Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall. Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktfinaanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote («Net Stable Funding Ratio», NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

1.8.2 Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen für 2024 zwischen 142 Prozent und 154 Prozent. Die Bank hat die 2024 schrittweise eingeführten, besonderen Bestimmungen zur Liquidität für systemrelevante Banken gut erfüllt. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 51,0 Milliarden Franken und 53,2 Milliarden Franken.

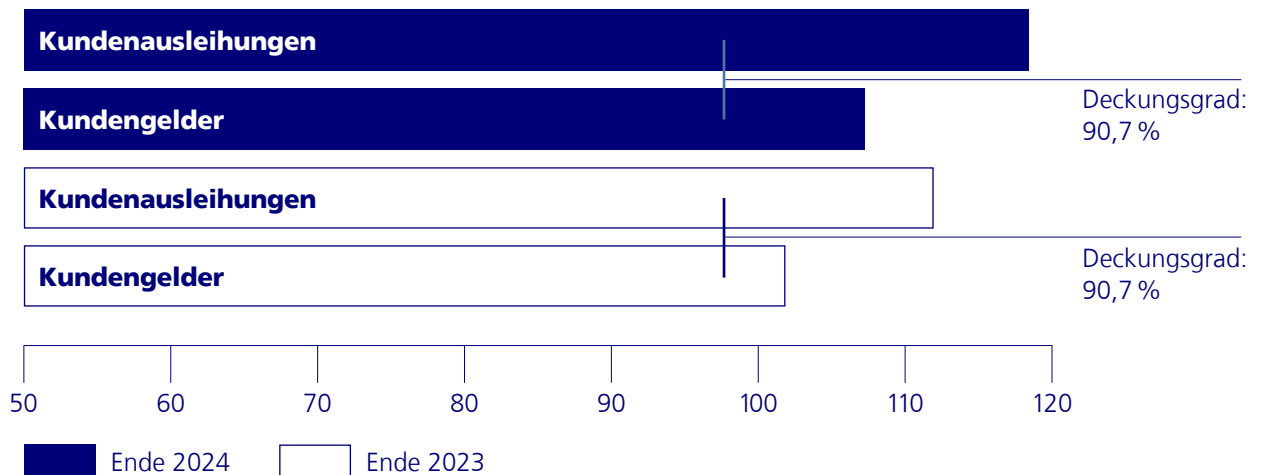
Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im Jahr 2024 zwischen 116 Prozent und 119 Prozent. Die erforderliche stabile Finanzierung bewegt sich zwischen 100,9 Milliarden Franken und 104,1 Milliarden Franken. Die verfügbare stabile Finanzierung liegt zwischen 118,5 Milliarden Franken und 121,2 Milliarden Franken.

Abbildung 16 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in der Höhe von 118,2 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2024 Kundengelder von 107,2 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 90,7 Prozent.

Abb. 16: Deckungsgrad Kundengeschäft

in Mrd. CHF



1.9 Compliance- und Rechtsrisiken

1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechtsrisiken zählen einerseits die Informationen über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen sowie die Einbettung von Compliance- oder rechtlichen Vorgaben in bankinterne Prozesse. Dazu gehören andererseits auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstössen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren. Die Compliance-Funktion unterhält ein bankweites Compliance-Risikoinventar, das jährlich auf seine Aktualität überprüft wird. Sie legt die Risikosteuerungsinstrumente für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zürcher Kantonalbank sind in der Berichtsperiode anspruchsvoll geblieben und haben sich in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt, so unter anderem im Bereich des Anlegerschutzes und des Umgangs mit Daten. Gleichzeitig nahm die Regulierung im Thema Nachhaltigkeit weiter zu. Entsprechende Abklärungs- und Umsetzungsarbeiten standen ebenfalls im Fokus des Managements der Compliance- und Rechtsrisiken. Auch die neuen Regulierungsvorhaben bei der Geldwäschereibekämpfung erforderten im Berichtsjahr zusätzliche Analysen und Implementierungsabklärungen. Fortlaufende Anstrengungen erforderten weiterhin die Bekämpfung von Geldwäscherei und die Umsetzung von Sanktionen, insbesondere der umfassenden Wirtschaftssanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine. Zudem wurde im Bereich der Geldwäschereibekämpfung die Modernisierung verschiedener technischer Risikomanagementtools vorangetrieben. Ferner wirkte sich auch die Covid-19-Pandemie nach wie vor auf die Compliance-Funktion aus und führte weiterhin zu Mehraufwand bei der Missbrauchs- und Geldwäschereibekämpfung. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt im Rahmen des oben erwähnten Compliance-Risikoinventars – neben den erwähnten Themen – weiterhin laufend alle ihre rechtlichen und regulatorischen Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen zur Risikovorsorge.

1.10 Klimabezogene Finanzrisiken

Die Zürcher Kantonalbank legt für das Geschäftsjahr 2024 ihre klimabezogenen Finanzrisiken offen und trägt damit den ergänzten Anforderungen des Offenlegungs-Rundschreibens der FINMA für systemrelevante Banken Rechnung. Der Klimaschutz ist seit Langem ein sehr zentrales Thema für die Zürcher Kantonalbank. Mit ihrer Mitgliedschaft in der Net-Zero Banking Alliance unterstreicht die Bank dieses Bekenntnis. Die ausführlichen Informationen der Zürcher Kantonalbank sind zusammen mit den übrigen Elementen der Offenlegung zu den Eigenmitteln und zur Liquidität ab Ende April 2025 auf zkb.ch/offenlegung abrufbar. In den nachfolgenden Abschnitten sind einige zentrale Bestandteile der Offenlegungsinformationen zusammengefasst.

Klimabezogene Finanzrisiken werden unterteilt in physische Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken resultieren sowohl aus Extremwetterereignissen und deren Folgen (z.B. Hochwasserschäden) als auch aus chronischen Veränderungen klimatischer Bedingungen (z.B. Temperaturanstieg). Transitionsrisiken entstehen aus dem Umbau hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Transitionsrisiken umfassen politische/rechtliche/regulatorische Risiken, Risiken aus dem technologischen Wandel, Risiken aus veränderten Kunden- und Investorenpräferenzen sowie Reputationsrisiken.

1.10.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Mit der integrierten Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken trägt das Risikomanagement zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, basiert auf dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag. In der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsthemen aktiv zu gestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten. Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientiert sich die Bank an den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD). Die Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Die Zürcher Kantonalbank setzt sich quantitative Klimaziele in Übereinstimmung mit der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) für die Gesamtbank und der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) für das Asset Management und berichtet darüber transparent.

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie fest. Für den Leistungsauftrag stehen dem Bankpräsidium zur Erfüllung seiner Aufgabe eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, welches sich unter dem Vorsitz des CEO aus Führungspersonen aller Geschäftseinheiten zusammensetzt und von der Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag koordiniert wird. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrags.

Die Generaldirektion bestimmt die Nachhaltigkeitspolitik, welche die Ambition der Bank konkretisiert und unter anderem auch auf der Homepage der Bank (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik) publiziert ist. Die Nachhaltigkeitspolitik fasst die Wirkungsbereiche und die Rolle der Zürcher Kantonalbank zusammen und formuliert die Vorgaben – konkrete Ziele und Ausschlüsse entlang der ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung («Environmental, Social, Governance») – für die Umsetzung in den verschiedenen Geschäftsfeldern.

Das Management der klimabezogenen Finanzrisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Risikoidentifikation und -beurteilung und, sofern wesentlich, auch in der Risikosteuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt. Herauszuhebende Elemente mit Klimarisikobezug in den Risikomanagement-Prozessen sind:

- Das OpRisk-Management im Bankbetrieb mit den Zielen zur Betriebsökologie aus dem betrieblichen Umweltprogramm (Reduktion und Kompensation CO₂-Fussabdruck) und dem Business Continuity Management zum Vorgehen bei Naturkatastrophen.
- Das Kreditrisikomanagement im Finanzierungsgeschäft, wo ESG-Kriterien ein integrierter Bestandteil in der Kreditprüfung sind und Vorgaben zu ausgeschlossenen und

- unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken im Bereich Klima bestehen.
- Das Management der Marktrisiken mit klimaspezifischen Vorgaben für Investitionen in den durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen.
- Das Risikomanagement im Anlagegeschäft.

In den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions kommen je nach gewählter Mandatsausprägung die Nachhaltigkeitsansätze «ESG-Integration», «Stewardship: Voting & Engagement», «Vermeidung von Kontroversen», «Klima: CO₂e-Reduktion» sowie «SDG-aligned Investing» zur Anwendung. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit stützt sich die Zürcher Kantonalbank auf Daten von externen Datenanbietern. Unter «ESG-Integration» wird die systematische Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess verstanden. Dabei werden finanziell relevante ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen und Staaten systematisch in die Analysen miteinbezogen. Die Bewertung erfolgt anhand des ESG-Ratings, welches die Bank vom externen Datenlieferanten MSCI ESG Research LLC bezieht. Beim Nachhaltigkeitsansatz «Klima: CO₂e-Reduktion» orientieren sich die entsprechenden Anlagelösungen am Pariser Klimaabkommen, was mit einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen verbunden ist. Die Einhaltung der erwähnten Nachhaltigkeitsansätze wird als Teil des Risikomanagement-Prozesses täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschafter und Risikomanagement. In den Anlagereports weist die Zürcher Kantonalbank die ESG-Kriterien der Kundenportfolios transparent aus.

Im Bereich Asset Management gehört die Zürcher Kantonalbank mit ihren Produkten unter der Marke «Swisscanto managed by Zürcher Kantonalbank» in der Schweiz zu den führenden Anbietern nachhaltiger Anlageprodukte. Das Pariser Klimaziel ist eine verbindliche Vorgabe für die Mehrheit der aktiven Anlagefonds in traditionellen Anlageklassen. Bei den Produkten der Produktlinie «Responsible» ist die Investitionstätigkeit neben der systematischen Integration von ESG-Kriterien und der Einhaltung von Ausschlusskriterien unter anderem auf eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ausgerichtet. Die Produktlinie «Sustainable» erfüllt darüber hinaus zusätzliche und strengere Nachhaltigkeitskriterien. Im Produktzulassungsprozess wird sichergestellt, dass die vertraglich fixierten Nachhaltigkeitsaspekte der Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und anschliessend durch das vom Asset Manager unabhängige Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht werden können. Produktzulassung und Investment- bzw. Portfolio-Controlling sind wichtige Elemente, um die Einhaltung der vertraglich zugesicherten Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und damit sogenannte Greenwashing-Risiken zu reduzieren. Der Erreichungsgrad des produktspezifischen Treibhausgas-Reduktionsziels und das Swisscanto Sustainability Rating sind Bestandteil der für Anlagefonds öffentlich verfügbaren Sustainability Reports. Darüber hinaus verwendet die Risikomanagement-Einheit bei der Messung, Überwachung und Berichterstattung Nachhaltigkeits-Stresstests.

1.10.2 Risikoprofil

Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema im Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank. In der Risikobetrachtung beeinflussen die klimabezogenen Finanzrisiken das Risikoprofil jedoch nicht wesentlich, sie gehören nicht zu den Top-Risiken. Die Abbildung 17 fasst die Risikobeurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken zusammen, wie sie der Risikoausschuss der Generaldirektion nach eingehender Auseinandersetzung 2024 vorgenommen hat. Die Beurteilung erfolgt entlang der klassischen Risikokategorien, wobei die Compliance-Risiken aus dem Anlagegeschäft unter den Geschäftsrisiken subsummiert sind. Die Beurteilung orientiert sich an den Restrisiken in einem Basisszenario, in dem die Pariser Klimaziele weitgehend eingehalten werden und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in geordneter Weise erfolgt. In einem Stressszenario, bei dem die Begrenzung des Temperaturanstiegs deutlich verfehlt wird («Hot-House-World-Szenario») oder sehr einschneidende Massnahmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verfügt werden («Disorderly-Szenario»), akzentuiert sich das Risikoprofil, es bleibt aber insgesamt moderat.

Aufgrund des längerfristigen Charakters des Klimawandels sind in der kurzen Frist keine besonderen physischen Risiken zu erwarten, weshalb die Beurteilung hier ab der mittleren Frist

Abb. 17: Übersicht aus der qualitativen Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken

Bereich	Physische Risiken		Transitionsrisiken	
	mfr.-lfr		kfr.	mfr.-lfr
Operationelle Risiken: Bankbetrieb	■	□	■	■
Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft	■ □	□	■	■ ■
Marktrisiken: Handel und Treasury	■	□	■	■
Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft	■ □	□	■	■ ■ □

■ Risikoprofil im Basisszenario. □ Akzentuierung in einem Stressszenario.

□ □ □ □ □ = kein Risiko ■ ■ ■ ■ ■ = hohes Risiko

kfr. = bis 5 Jahre, mfr.-lfr. = 6 bis 30 Jahre

erfolgt. Die Beurteilungen der Transitionsrisiken werden für die mittlere und lange Frist zusammengefasst.

Die wichtigsten Treiber der Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und die Klimaveränderung selbst. Davon potenziell stark betroffen sind:

- das Anlagegeschäft mit dem Angebot von Produkten mit CO₂e-Reduktionszielen,
- das Finanzierungsgeschäft, wo sich künftige Veränderungen in der Gesetzgebung auf die Bewertung der Sicherheiten (Liegenschaften im Hypothekarportfolio) und die Finanzierungen von Unternehmen in klimaexponierten Sektoren auswirken können.

Physische Klimarisiken sind von deutlich geringerer Bedeutung für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank als Transitionsrisiken. Potenziell betroffen von physischen Klimarisiken sind:

- das Hypothekarportfolio: Die Werthaltigkeit einzelner Liegenschaften im Hypothekarportfolio könnte sich beispielsweise als Folge von Überschwemmungen oder Erdbeben reduzieren.
- der Bankbetrieb: Die Häufung von Extremwetterereignissen könnte in einem sehr ungünstigen Überschwemmungs-Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen.
- das Anlagegeschäft: Wohlstandsverluste durch höhere Schäden könnten die Anlagevermögen und damit die Ertragsbasis im Geschäftsfeld negativ beeinflussen.

Im Finanzierungsgeschäft kommen Ausschlusskriterien und Finanzierungsbedingungen zur Anwendung. Die Ausschlusskriterien umfassen Projektfinanzierungen zum Abbau von Kohle, zur Förderung von Erdöl/Erdgas oder fossile Kraftwerke, die mit Kohle oder Öl betrieben werden. Für Betriebskredite kommen folgende Ausschlusskriterien und Bedingungen zur Anwendung:

- Rohstoffunternehmen: Diese müssen aufzeigen, dass sie ihr Geschäftsmodell am wissenschaftlich geforderten Netto-Null-Ziel 2050 ausrichten (phase-out von thermischer Kohle bis 2030 in OECD-Ländern und bis 2040 in Nicht-OECD-Ländern gemäss dem Netto-Null-Fahrplan der IEA) und gleichzeitig Rohstoffe fördern (Abbau, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Handel), die für die Umsetzung der Energiewende nötig sind.
- Energieproduzenten: Als regional verankerte Bank finanziert die Zürcher Kantonalbank grundsätzlich Schweizer Energieproduzenten, die überwiegend erneuerbare Energie produzieren. Mit Öl oder Gas betriebene Reservekraftwerke werden nur insoweit unterstützt, als sie von der Schweizer Regierung für die Landesversorgung in Strommangel-lagen vorgesehen sind oder sofern es sich um mit Öl oder Gas betriebene Back-up-Technologien für erneuerbare Energieproduzenten handelt.

In der Rohstoffhandelsfinanzierung («Commodity Trading Finance», CTF) kommen folgende Ausschlüsse zur Anwendung: Kraftwerkskohle, Roh- und Schweröl, Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebendwaren, Diamanten, seltene Erden («Rare Earth Elements»), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl. Bei den Kundinnen und Kunden im Rohstoffhan-

del prüft die Bank beim Onboarding im Rahmen der Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und -Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebogen erhobener Daten.

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI (Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) beziehungsweise an den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate-sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt vorstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank.

Die Abbildung 18 zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation. In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende 2024 rund 6,1 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings mehrheitlich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilssektor enthalten sind nebst Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse.

Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine Projektfinanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

Abb. 18: Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

› Branchenbezeichnung	31.12.2024		31.12.2023	
	Bilanzengagement in Mio. CHF	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanz-Engagement	in % am Bilanz-Engagement
Bergbau, Steine und Erden	8	0.1 %	0.0 %	0.0 %
Metallerzeugung/-verarbeitung	9	0.1 %	0.0 %	0.0 %
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	56	0.9 %	0.1 %	0.2 %
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	87	1.3 %	0.2 %	0.3 %
Glas, Keramik, Zement	88	1.4 %	0.2 %	0.4 %
Verkehr (inkl. Bergbahnen ohne Eisenbahn)	259	4.0 %	0.7 %	0.6 %
Chemische Erzeugnisse	419	6.4 %	1.1 %	0.9 %
Energieversorgung	424	6.5 %	1.1 %	1.2 %
Automobilssektor	519	8.0 %	1.3 %	2.5 %
CTF (Commodity Trade Finance)	529	8.1 %	1.3 %	1.7 %
Total klimasensitive Sektoren	2'398	36.8 %	6.1 %	7.8 %
Total übrige Sektoren	4'114	63.2 %	10.4 %	9.9 %
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	6'512	100.0 %	16.5 %	17.7 %
Immobilienfinanzierungen	31'843	–	80.8 %	79.3 %
Übrige Produkte	1'078	–	2.7 %	3.1 %
Total Bilanzengagement Unternehmen	39'433	–	100.0 %	36'247

m) Mehrjahresvergleich

Für den Mehrjahresvergleich basieren alle Zahlen auf den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate.

	2024	2023	2022	2021	2020
› Kennzahlen	in %				
Eigenkapitalrendite (RoE)	8,0	9,3	8,4	7,8	7,2
Aufwand-Ertrags-Verhältnis (CIR) ¹	55,0	51,8	57,5	58,7	60,1 ²
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ³	16,8	17,4	16,8	17,0	17,4
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ³	17,9	18,7	18,2	18,5	18,9
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ³	7,8	8,0	4,3	4,0	3,2
Risikobasierte TLAC-Quote ^{3/4}	25,7	26,8	22,5	22,5	22,1
Leverage Ratio (going-concern) ³	6,8	6,6	6,2	6,2	6,2
Leverage Ratio (gone-concern) ³	3,0	2,8	1,5	1,3	1,1
TLAC Leverage Ratio ^{3/4}	9,8	9,4	7,7	7,5	7,3
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵	142	147	146	160	160
Net Stable Funding Ratio (NSFR) ⁶	116	117	124	118	–
› Erfolgsrechnung	in Mio. CHF				
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'680	1'821	1'403	1'248	1'218
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1'024	940	926	926	806
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	353	415	409	347	459
Übriger ordentlicher Erfolg	32	19	15	24	29
Geschäftsertrag	3'088	3'194	2'752	2'544	2'513
Geschäftsaufwand	–1'731	–1'679	–1'594	–1'517	–1'580
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	–72	–75	–101	–104	–117
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	–8	28	2	28	–14
Geschäftserfolg	1'277	1'469	1'059	951	801
Ausserordentlicher Erfolg	12	1	8	0	25
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–225	–	–	46
Konzerngewinn vor Steuern	1'289	1'246	1'067	951	873
Steuern	–168	–7	–8	–9	–8
Konzerngewinn	1'120	1'238	1'059	942	865
› Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF				
Bilanzsumme	202'594	201'259	199'791	192'105	188'364
Hypothekarforderungen	106'600	100'874	96'838	91'847	87'679
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	106'980	101'452	103'351	96'777	92'582
Eigenkapital	14'862	14'268	13'299	12'674	12'650

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsgeschäft).

2 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 46 Mio. CHF im Zusammenhang mit dem an die Mitarbeitenden ausbezahlten Jubiläumsgeld.

3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

4 TLAC = Total Loss Absorbing Capacity

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Per 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

	2024	2023	2022	2021	2020
› Partizipation Kanton und Gemeinden	in Mio. CHF				
Dividende zur Deckung der Selbstkosten an den Kanton	21	18	11	11	11
Dividende an den Kanton	184	340	320	280	297 ⁷
Dividende an die Gemeinden	170	170	160	140	148 ⁷
OECD-Mindeststeuer an den Kanton	156	–	–	–	–
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	31	30	28	27	23
Gesamtpartizipation Kanton und Gemeinden	562	558	519	458	479
› Zusätzliche Leistungen	in Mio. CHF				
Leistungen aus dem Leistungsauftrag	140	161 ⁸	140	141	126
› Weitere Informationen	Anzahl				
Total Kundenvermögen (verwaltete Vermögen und Vermögen mit Custody Services)	520'811	450'789	399'965	409'190	361'658
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'779	5'539	5'249	5'145	5'180
Geschäftsstellen ⁹	53	53	53	57	60
› Ratingagenturen	Rating				
Fitch	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA

7 Inklusive Corona-Sonderdividende.

8 Beinhaltet 25 Mio. CHF für die Errichtung der ZKB Philanthropie Stiftung.

9 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2024 der

Zürich, 27. Februar 2025

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-erfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 134 bis 207) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt	<p>Die Zürcher Kantonalbank weist die Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus.</p> <p>Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.</p> <p>Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken kommen Berechnungsmodelle zum Einsatz. Zudem sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.</p> <p>Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 Kundenausleihungen von CHF 118.2 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 361.2 Mio. sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste von insgesamt CHF 505.1 Mio. Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und weil die Kundenausleihungen mit 58.4% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 142 bis 144, 149, 150 sowie 188 bis 195 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 2 und 16 auf den Seiten 152, 153 und 163 im Anhang zur Konzernrechnung.</p>
Unser Prüfungsvorgehen	<p>Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methoden zur Identifikation und Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.</p> <p>Zudem beurteilten wir das Konzept zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.</p> <p>Schliesslich prüften wir anhand von Stichproben die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der</p>

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2.7 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.0 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2024 mittels Bewertungsmodell ermittelte Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in Höhe von CHF 4.4 Mrd. aus. Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 145, 150, 151 sowie 195 bis 200 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 3, 4 und 14 auf den Seiten 153 bis 155 und 161 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren

Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Bruno Taugner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung Stammhaus

Erfolgsrechnung

in Mio. CHF

	Anhang	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
› Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		4'325	4'004	322	8,0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		40	32	8	24,0
Zinsaufwand		-2'631	-2'170	-461	21,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'734	1'865	-131	-7,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-57	-49	-8	16,1
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'677	1'816	-139	-7,7
› Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		874	798	76	9,5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		77	72	5	7,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		115	127	-12	-9,5
Kommissionsaufwand		-171	-150	-22	14,5
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		894	847	47	5,6
› Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	336	383	-47	-12,2
› Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		10	7	3	47,3
Beteiligungsertrag		41	41	0	0,0
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		-	-	-	-
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		-	-	-	-
Liegenschaftenerfolg		8	8	-1	-7,7
Anderer ordentlicher Ertrag		30	31	-1	-3,9
Anderer ordentlicher Aufwand		-6	-16	10	-60,2
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		82	71	11	15,2
Geschäftsertrag		2'989	3'117	-128	-4,1
› Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'174	-1'139	-35	3,1
Sachaufwand	35	-486	-481	-5	1,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'660	-1'620	-40	2,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-70	-75	5	-6,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-8	27	-35	-129,9
Geschäftserfolg		1'252	1'450	-198	-13,7
Ausserordentlicher Ertrag	36	18	4	15	404,6
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-	-0	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-	-225	225	-100,0
Jahresgewinn vor Steuern		1'270	1'229	41	3,4
Steuern	39	-158	-	-158	-
Jahresgewinn		1'112	1'229	-116	-9,5

Gewinnverwendung

in Mio. CHF

Jahresgewinn	
Gewinnvortrag	
Bilanzgewinn	

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	1'112	1'229	-116	-9,5
Gewinnvortrag	4	4	1	26,6
Bilanzgewinn	1'117	1'232	-115	-9,4
Gewinnverwendung				
Dividende zur Deckung der Selbstkosten an den Kanton	21	18	3	17,4
Dividende an den Kanton	184	340	-156	-45,8
Dividende an die Gemeinden	170	170	-	0,0
Total Gewinnausschüttung	375	528	-153	-28,9
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	740	700	40	5,7
Total Gewinnrückbehalt	740	700	40	5,7
Neuer Gewinnvortrag	2	4	-3	-57,3

Gewinnverwendung

Dividende zur Deckung der Selbstkosten an den Kanton	
Dividende an den Kanton	
Dividende an die Gemeinden	
Total Gewinnausschüttung	
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	
Total Gewinnrückbehalt	
Neuer Gewinnvortrag	

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26 f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der jeweils zum Zeitpunkt gültigen Fassung und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.
Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 30. Januar 2025 verabschiedet.
Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 26. Mai 2025 geplant.

Zusätzliche Partizipation

in Mio. CHF

OECD-Mindeststeuer an den Kanton	
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	
Total zusätzliche Partizipation Kanton	

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
OECD-Mindeststeuer an den Kanton	156	-	156	100,0
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	31	30	1	3,6
Total zusätzliche Partizipation Kanton	187	30	157	520,2
Gesamtpartizipation Kanton und Gemeinden	562	558	4	0,7

Bilanz

in Mio. CHF

	Anhang	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
› Aktiven					
Flüssige Mittel		32'410	39'524	-7'114	-18,0
Forderungen gegenüber Banken		3'382	3'387	-5	-0,2
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	25'349	25'740	-390	-1,5
Forderungen gegenüber Kunden	2	11'553	11'177	376	3,4
Hypothekarforderungen	2	106'600	100'874	5'725	5,7
Handelsgeschäft	3	11'334	10'007	1'327	13,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	2'802	1'060	1'742	164,3
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	5'197	5'558	-361	-6,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen		565	691	-126	-18,2
Beteiligungen		468	458	9	2,0
Sachanlagen		494	531	-37	-6,9
Immaterielle Werte		-	2	-2	-100,0
Sonstige Aktiven	10	398	519	-121	-23,3
Total Aktiven		200'552	199'530	1'022	0,5
Total nachrangige Forderungen		333	292	41	14,0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		128	96	32	33,4
› Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		39'731	35'441	4'290	12,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	8'008	14'095	-6'087	-43,2
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		106'791	101'409	5'382	5,3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'862	3'224	-363	-11,2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'005	2'458	-1'453	-59,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	2'550	2'288	262	11,5
Kassenobligationen		260	288	-27	-9,5
Geldmarktpapiere		50	632	-582	-92,1
Obligationenanleihen		10'994	10'547	447	4,2
Pfandbriefdarlehen		11'162	11'558	-396	-3,4
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'269	1'353	-83	-6,1
Sonstige Passiven	10	829	1'784	-955	-53,6
Rückstellungen	16	177	175	2	1,4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	4'755	4'755	-	-
Gesellschaftskapital	17,21	2'425	2'425	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	21	5'354	4'654	700	15,0
Gewinnvortrag	21	4	4	1	26,6
Jahresgewinn	21	1'112	1'229	-116	-9,5
Eigenkapital	21	14'863	14'279	585	4,1
Total Passiven		200'552	199'530	1'022	0,5
Total nachrangige Verpflichtungen		3'346	3'035	311	10,2
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'346	3'035	311	10,2
› Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	4'054	3'771	283	7,5
Unwiderrufliche Zusagen	2	15'978	15'947	31	0,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	349	353	-5	-1,3
Verpflichtungskredite	2	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF

	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserve und Gewinn- vortrag	Jahres- gewinn	Total Eigenkapital
› 2023						
Total Eigenkapital per 31.12.2022	2'425	1'213	4'530	4'105	1'044	13'316
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Selbstkosten Dotationskapital	-	-	-	-	-11	-11
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-320	-320
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-160	-160
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	225	-	-	225
Zuweisung (Entnahme) der Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag	-	-	-	553	-553	-
Jahresgewinn	-	-	-	-	1'229	1'229
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	1'213	4'755	4'658	1'229	14'279

› 2024						
Total Eigenkapital per 31.12.2023	2'425	1'213	4'755	4'658	1'229	14'279
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	-	-	-	-	-	-
Selbstkosten Dotationskapital	-	-	-	-	-18	-18
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-340	-340
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	-	-	-	-	-170	-170
Zuweisung (Entnahme) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-
Zuweisung (Entnahme) der Freiwillige Gewinnreserve und Gewinnvortrag	-	-	-	701	-701	-
Jahresgewinn	-	-	-	-	1'112	1'112
Total Eigenkapital per 31.12.2024	2'425	1'213	4'755	5'358	1'112	14'863

Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (BankV) sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet. Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bewertung und die Bilanzierung richten sich nach den obligatorischen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) in der jeweils gültigen Fassung und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns sowie deren Änderungen im Geschäftsjahr zur Anwendung unter Berücksichtigung folgender Ausnahmen: Im statutarischen Einzelabschluss werden sämtliche Beteiligungen zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position «Beteiligungen» enthalten. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden als separate Position in der Bilanz ausgewiesen. Im Konzern sind Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, in den Gewinnreserven enthalten.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF

	2024	2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	25'349	25'740
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	8'008	14'095
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'162	4'262
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'162	4'262
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	72'700	62'711
– davon weiterverpfändete Wertschriften	8'506	6'506
– davon weiterverkaufte Wertschriften	43'746	41'384

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF

	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
› Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	24	2'055	9'749	11'827
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	86'995	7	8	87'011
– Büro- und Geschäftshäuser	13'466	–	5	13'471
– Gewerbe und Industrie	2'648	0	18	2'666
– Übrige	3'866	–	4	3'870
Total Hypothekarforderungen	106'975	7	35	107'017
Total Ausleihungen 2024 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	106'999	2'062	9'784	118'845
Total Ausleihungen 2023 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	101'254	1'867	9'580	112'701
Total Ausleihungen 2024 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	106'616	2'059	9'477	118'152
Total Ausleihungen 2023 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	100'891	1'863	9'297	112'051
› Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	39	275	3'741	4'054
Unwiderrufliche Zusagen	3'637	233	12'108	15'978
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	349	349
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2024	3'676	508	16'197	20'381
Total Ausserbilanz 2023	3'203	484	16'384	20'072

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

in Mio. CHF

Brutto-schuld-betrag	Geschätzte Verwer-tungs-erlöse der Sicherhei-ten	Netto-schuld-betrag	Einzel-wertberich-tigungen ¹
----------------------	--	---------------------	---

› Gefährdete Forderungen

2024	516	222	294	271
-------------	------------	------------	------------	------------

2023	487	201	286	249
-------------	------------	------------	------------	------------

1 In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in Mio. CHF

› Aktiven

Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte
– davon kotiert¹

Beteiligungstitel

Edelmetalle und Rohstoffe

Weitere Handelsaktiven

Total Handelsgeschäfte

Schuldtitle

Strukturierte Produkte

Übrige

Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Total Aktiven

– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt

– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften

2024	2023
4'473	5'122
3'810	4'273
4'199	2'536
2'628	2'235
33	114
11'334	10'007
–	–
–	–
–	–
–	–
11'334	10'007
697	963
1'426	1'948

› Verpflichtungen

Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte
– davon kotiert¹

Beteiligungstitel

Edelmetalle und Rohstoffe

Weitere Handelspassiven

Total Handelsgeschäfte

Schuldtitle

Strukturierte Produkte

Übrige

Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Total Verbindlichkeiten

– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt

2024	2023
2'830	3'213
2'699	3'100
25	5
5	5
2	1
2'862	3'224
–	–
2'550	2'288
–	–
2'550	2'288
5'412	5'512
2'681	2'401

1 Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹
› Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	11	11	12'991	–	–	–
Swaps	13'394	13'107	672'541	550	200	21'652
Futures	–	–	25'152	–	–	–
Optionen (OTC)	68	47	4'650	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	1	–	–	–
Total	13'473	13'166	715'335	550	200	21'652
› Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	4'756	4'254	417'461	–	–	–
Kombinierte Zins- / Währungs-Swaps	294	412	1'676	14	88	2'332
Futures	–	–	148	–	–	–
Optionen (OTC)	45	28	4'755	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	0	4	–	–	–
Total	5'095	4'694	424'044	14	88	2'332
› Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	59	21	1'988	–	–	–
Futures	–	–	2'967	–	–	–
Optionen (OTC)	126	41	4'040	–	–	–
Optionen (exchange traded)	245	253	11'659	–	–	–
Total	430	316	20'655	–	–	–
› Kreditderivate						
Credit Default Swaps	2	3	161	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	2	3	161	–	–	–
› Übrige²						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	388	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	4	4	213	–	–	–
Total	4	4	600	–	–	–
› Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2024	19'004	18'181	1'160'795	565	288	23'984
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	19'004	18'181	–	565	288	–
2023	21'090	22'033	1'078'495	737	304	26'248
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	21'090	22'033	–	737	304	–

1 Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

2 Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

in Mio. CHF

**Positive
Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)** **Negative
Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)**

› Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

2024	2'802	1'005
2023	1'060	2'458

› Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge) **Zentrale Clearingstellen** **Banken und Wertpapierhäuser** **Übrige Kunden**

2024	154	264	2'384
-------------	------------	------------	--------------

³ Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF

	Buchwert		Fair Value	
	2024	2023	2024	2023
Schuldtitel	4'710	5'252	4'787	5'147
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'710	5'252	4'787	5'147
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	134	112	261	233
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	5	8	8	14
Edelmetalle	349	187	349	187
Liegenschaften	4	7	4	7
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	5'197	5'558	5'402	5'574
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'659	4'710	4'737	4'609

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

in Mio. CHF

Gegenparteien nach Rating

	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's						
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA-	A+ – A-	BBB+ – BBB-	BB+ – B-	Niedriger als B-	Ohne Rating

Schuldtitel: Buchwerte 2024	4'588	51	–	–	–	71
------------------------------------	--------------	-----------	---	---	---	-----------

Sämtliche Schuldtitel ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet. Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2024	2023	2024	2023
Ausgleichskonto	0	–	159	361
Aktive latente Ertragssteuern	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	368	492	549	1'308
Indirekte Steuern	24	22	110	106
Übrige	5	6	10	9
Total	398	519	829	1'784

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF

	2024		2023	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
› Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	245	245	236	236
Forderungen gegenüber Banken	2'931	2'913	2'149	2'118
Forderungen gegenüber Kunden	1'114	1'044	2'252	2'238
Hypothekarforderungen	13'715	11'162	14'393	11'558
Handelsgeschäft	597	597	593	593
Finanzanlagen	380	332	123	97
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	18'984	16'294	19'746	16'840

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in Mio. CHF

	2024	2023	Veränderung
	› Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	53	47	7
Kassenobligationen	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente ¹	0	63	–63
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Sonstige Passiven	0	0	0
Total	53	110	–56

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

¹ Nach Berücksichtigung Netting-Vereinbarung.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	Ende 2024	2024	2023	2024	2024	2024	2023
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	2	2	111
Vorsorgepläne mit Überdeckung	1	-	-	-	115	115	-
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	-	-	-	-	-	-	-
Total	1	-	-	-	117	117	111

14 Emittierte strukturierte Produkte

in Mio. CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	-	2'380	-	-	2'380
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	-	167	-	-	167
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	-	2	-	-	2
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	-	-	-	-	-
	Ohne eSV	-	-	-	-	-
Total 2024		-	2'550	-	-	2'550
Total 2023		-	2'288	-	-	2'288

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2023	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2024
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	149	–	–2	–	–	–	116	–111	151
– davon Rückstellungen für erwartete Verluste	57	–	–	–	–	–	68	–64	61
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ¹	13	–	–1	–	–	–	1	–0	13
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ²	13	–	–0	–	–	–	2	–1	13
Total Rückstellungen	175	–	–4	–	–	–	118	–112	177
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'755	–	–	–	–	–	–	–	4'755
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	676	–	–10	–	–	2	300	–249	718
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ³	249	–	–10	–	–	2	89	–59	271
– davon Wertberichtigungen für erwartete Verluste	427	–	–	–	–	–	210	–190	447

1 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

2 Die übrigen Rückstellungen beinhalten u.a. Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

3 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsgeschäft gebucht (2024: 2 Mio. CHF/2023: 1 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF

Dotationskapital

Total Gesellschaftskapital

2024 Gesamt-nominalwert
2'425
2'425

2023 Gesamt-nominalwert
2'425
2'425

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Der Kantonsrat entschied per 2. November 2020, den zeitlich unbefristeten Dotationskapitalrahmen um 425 Mio. CHF auf 3'425 Mio. CHF zu erhöhen. Das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 1'000 Mio. CHF wurde durch Beschluss des Bankrats vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und wird an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen/Gesellschaften

in Mio. CHF

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Qualifiziert Beteiligte	21	15	734	463
Gruppengesellschaften	351	379	355	368
Verbundene Gesellschaften	323	330	604	864
Organgeschäfte	12	16	31	30
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen/Gesellschaften in der Höhe von 2'870 Mio. CHF (2023: 3'242 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton Zürich als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF

	2024	2023
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'755	4'755
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	5'354	4'654
Gewinnvortrag	4	4
Jahresgewinn	1'112	1'229
Total Eigenkapital	14'863	14'279

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten. Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind auf die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2024 Auslandsengagement		2023 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	24'349	85,9	21'224	87,6
B	A1/A2/A3	1'603	5,7	1'173	4,8
C	Baa1/Baa2/Baa3	682	2,4	436	1,8
D	Ba1/Ba2	1'254	4,4	854	3,5
E	Ba3	4	0,0	12	0,1
F	B1/B2/B3	319	1,1	250	1,0
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	138	0,5	266	1,1
Total		28'350	100,0	24'215	100,0

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2024	2023
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	466	434
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'169	2'139
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	1'419	1'198
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	4'054	3'771
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

Die Zürcher Kantonalbank haftet solidarisch für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer (MwSt.) von Gesellschaften, die zur Mehrwertsteuergruppe der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz gehören.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF

	2024	2023
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	1'066	983
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	-	-
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden	21	-
Andere treuhänderische Geschäfte	-	-
Total	1'087	983

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

› Art der verwalteten Vermögen

	2024	2023
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	168'799	139'186
Vermögen mit Verwaltungsmandat	103'392	86'458
Andere verwaltete Vermögen ³	180'335	165'898
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)^{1/3}	452'526	391'543
– davon Doppelzählungen	92'597	72'903
Vermögen mit Custody Services^{2/3}	63'534	55'003
Total Kundenvermögen (inkl. Doppelzählungen)	516'060	446'546

- Das verwaltete Vermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen verwalteten Vermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des verwalteten Vermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der verwalteten Vermögen verzerren. Bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only Bestände) sind weder in den verwalteten Vermögen noch im Total Kundenvermögen enthalten. Als Custody-only werden Bestände von Banken sowie von bedeutenden Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) sowie weiterer institutioneller Kunden behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.
- Als Vermögen mit Custody Services werden bei der Zürcher Kantonalbank verwahrte Vermögen von Kunden ausgewiesen, welche neben der reinen Verwahrung zusätzliche Custody-Dienstleistungen der Zürcher Kantonalbank beziehen.
- Im Berichtsjahr 2024 hat die Zürcher Kantonalbank eine Präzisierung der Kriterien zur Unterscheidung zwischen den verwalteten Vermögen und den Vermögen mit Custody Services vorgenommen. Die Offenlegung wurde entsprechend verfeinert und die Vergleichszahlen angepasst. Dies hat per 31. Dezember 2023 zu einer Umklassierung von den verwalteten Vermögen hin zu den Vermögen mit Custody Services im Umfang von 55'003 Mio. CHF geführt sowie zu einer Reduktion der Netto-Neugelder um 9'354 Mio. CHF respektive der titel- und währungsbedingten Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen von 1'460 Mio. CHF.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF

	2024	2023
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	391'543	351'889
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ^{3/4}	29'847	27'236
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ^{3/4}	32'333	13'850
+/- übrige Effekte	-1'197	-1'431
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende³	452'526	391'543

- Der Netto-Neugeld-Zufluss / -Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF

	2024	2023
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	147	155
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	93	153
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	62	26
Übriger Handelserfolg ¹	34	48
Total	336	383

1 Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF

	2024	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	147	129	10	–	8	–	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	93	15	–	–13	92	1	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	62	–3	–7	0	13	59	–0	0
Übriger Handelserfolg	34	–0	–0	35	0	–0	0	–1
Total	336	140	2	22	114	59	0	–1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–242	–3	–1	–	–	–238	–0	0

2 Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von minus 369,5 Millionen Franken (Vorjahr minus 435,6 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten. Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 1'141,9 Millionen Franken (Vorjahr 987,4 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2024	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	0	0
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	1	2

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2024	2023
Gehälter und Zulagen	942	927
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen	195	179
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	36	33
Total	1'174	1'139

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2024	2023
Raumaufwand	31	31
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	187	175
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfungsgesellschaften	4	4
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	4	4
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	262	269
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	31	30
Total	486	481

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF

› Ausserordentlicher Ertrag

Wertaufholungen übrige Beteiligungen	8
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	9
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	0
Übriges	1
Total	18

	2024	2023
	8	3
	9	-
	0	-
	1	0
Total	18	4
	-	-
	-	-
	0	-
Total	0	-
	-	225 ¹
	-	-
Total	-	225

› Ausserordentlicher Aufwand

Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	-
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	-
Übriges	0
Total	0

› Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	-
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	-
Total	-

1 Bildung zur Stärkung der Eigenmittel.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF

Beteiligung	Sitz
CLS Group Holdings AG	Luzern
TWINT AG	Zürich
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg
Total	

	2024	2023
	0	0
	1	0
	6	2
Total	7	3

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF

Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	-
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	-
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	-
Auflösung von latenten Steuern Übrige	-
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-156 ¹
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	-2
Total	-158
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	-
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	-

	2024	2023
	-	-
	-	-
	-	-
	-	-
	-	-
	-156 ¹	-
	-2	-
Total	-158	-
	-	-
	-	-

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag
 1 Davon OECD-Mindeststeuer 156 Mio. CHF.
 Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg): 12,6 %

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2024	2023	Passiven	in CHF 1'000	2024	2023
Flüssige Mittel		326	358	Verpflichtungen gegenüber Banken		6'000	5'300
Forderungen gegenüber Banken		538	395	Steigerungsmehrerlöse		138	149
Debitoren		-	-	Kreditoren		1	1
Darlehen		6'241	5'659	Rückstellungen		125	115
Lagerposten		-	-	Reservefonds		1'248	1'248
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		0	0
Transitorische Aktiven/ Marchzinsen		246	217	Betriebsgewinn/-verlust		-161	-184
Bilanzsumme		7'351	6'628	Bilanzsumme		7'351	6'628

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2024	2023	Ertrag	in CHF 1'000	2024	2023
Geschäftsaufwand		879	890	Zinsen auf Darlehen		772	702
Refinanzierungsaufwand		114	81	Übriger Ertrag		101	84
Verluste		30	0				
Abschreibungen und Rückstellungen		10	-				
Betriebsgewinn		-	-	Betriebsverlust		161	184
Total		1'034	971	Total		1'034	971

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2023			3'751	5'659
Neue Darlehen 2024 (inkl. Erneuerungen)			7'873	13'178
Rückzahlungen 2024	7'675	12'512		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	103	84		

Bestand der Darlehen 31.12.2024	3'846	6'241
--	--------------	--------------

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 der

Zürich, 27. Februar 2025

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 216 bis 234) dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche

durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen

Prüfungssachverhalt Die Zürcher Kantonalbank weist die Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken kommen Berechnungsmodelle zum Einsatz. Zudem sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2024 Kundenausleihungen von CHF 118.2 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen von insgesamt CHF 361.2 Mio. sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste von insgesamt CHF 508.1 Mio. Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und weil die Kundenausleihungen mit 58.9% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 142 bis 144, 149, 150 sowie 188 bis 195 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 2 und 16 auf den Seiten 221, 222 und 227 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie die Methoden zur Identifikation und Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Zudem beurteilten wir das Konzept zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste.

Schliesslich prüften wir anhand von Stichproben die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen.

Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2.8 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.0 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2024 mittels Bewertungsmodell ermittelte Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in Höhe von CHF 2.6 Mrd. aus. Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 145, 150, 151 sowie 195 bis 200 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anhänge 3, 4 und 14 auf den Seiten 222 bis 224 und 226 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren

Wir prüften die Prozesse und Schlüsselkontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Bruno Taugner
Zugelassener Revisionsexperte